echt und mittendrin.

Gemeinde **Dagmersellen**

Botschaft zur Gemeindeversammlung

Dienstag, 14. Juni 2022, 19:30 Uhr
Mehrzweckhalle Buchs

Inhaltsverzeichnis

Anordnung Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2022 4

Jahresbericht 2021

Orientierung 5
Ergänztes Budget Erfolgsrechnung 7
Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen 8
Gestufter Erfolgsausweis 9
Bewilligte Kreditüberschreitungen 10
Ergänztes Budget Investitionsrechnung 11
Investitionsrechnung 13
Sonderkreditkontrolle 14
Leistungsaufträge mit Globalbudget 16
Bilanz 40
Finanzkennzahlen 41
Geldflussrechnung 42
Eventualverbindlichkeiten 43
Finanzielle Zusicherungen 44
Antrag und Verfügung des Gemeinderates 45
Bericht der Controllingkommission 46
Prüfbericht der externen Revisionsstelle 47

Beteiligungsstrategie 2020–2024 49

Neuwahl externe Revisionsstelle für die Amtsdauer 2022–2024 53

Gemeindevertrag Musikschule «Klangwelt Wiggertal» 54

Notizen 59

Titelseite
Schulanlage Buchs

Hinweis auf die Parteiversammlungen zur Orientierung über die Gemeindeversammlung:

Die Mitte Dagmersellen	Mittwoch, 1. Juni 2022, 19:30 Uhr, Hotel Löwen, Dagmersellen
FDP Dagmersellen	Montag, 16. Mai 2022, 19:30 Uhr, Bekon Koralle AG, Dagmersellen (Generalversammlung)
SP Dagmersellen	Keine Parteiversammlung
SVP Dagmersellen	Dienstag, 31. Mai 2022, 20:00 Uhr, Restaurant Weinhof, Dagmersellen

Anordnung der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2022

Der Gemeinderat Dagmersellen, gestützt auf Art. 20 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) vom 14. Mai 2007 sowie §§ 18 ff. Stimmrechtsgesetz (StRG) vom 25. Oktober 1988, beschliesst:

Am **Dienstag, 14. Juni 2022, 19:30 Uhr**, findet in der **Mehrzweckhalle Buchs** eine Gemeindeversammlung statt mit folgenden Geschäften:

1. Genehmigung Jahresbericht 2021 mit Jahresrechnung 2021
2. Kenntnisnahme Beteiligungsstrategie 2020–2024
3. Neuwahl externe Revisionsstelle für die Amtsdauer 2022–2024
4. Genehmigung Gemeindevertrag Musikschule «Klangwelt Wiggertal»
5. Verschiedenes

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft nach Art. 398 ZGB stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 9. Juni 2022 ihren politischen Wohnsitz in Dagmersellen geregelt haben. Das Stimmregister wird am Donnerstag, 9. Juni 2022, 18:00 Uhr, abgeschlossen. Die Stimmberechtigten der Gemeinde können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.

Die Botschaft ist so zu verteilen, dass sie spätestens drei Wochen vor der Gemeindeversammlung im Besitz aller Haushalte ist. Die Akten zu den Geschäften liegen während zwei Wochen vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung, Gemeindekanzlei, zur Einsicht auf und können unter **www.dagmersellen.ch** eingesehen werden.

Dieser Beschluss ist in den Medien sowie durch öffentlichen Anschlag bekannt zu machen.

Jahresbericht 2021

Orientierung

In Kürze
Der Gemeinderat legt den Stimmberechtigten den Jahresbericht 2021 vor. Die Jahresrechnung 2021 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'245'427.34 und Bruttoinvestitionen von CHF 2'638'788.46 ab.

Einleitung
Für die Botschaft musste bei den Dokumenten zum Jahresbericht eine Auswahl getroffen werden, weil einzelne Dokumente sehr umfangreich sind. Es können sämtliche Dokumente, die zum Jahresbericht gehören, sowie die detaillierte Erfolgsrechnung nach Leistungsgruppen und Kostenstellen/Kostenträger wie auch jene nach Artengliederung und die detaillierte Bilanz per 31. Dezember 2021 auf der Homepage www.dagmersellen.ch – Onlineschalter – Finanzverwaltung heruntergeladen oder bei der Finanzverwaltung telefonisch (062 748 52 92) bestellt werden.

Zusammenfassung
Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Gesamtaufwand von CHF 47'404'950.29 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'245'427.34 ab. Dies bedeutet gegenüber dem ergänzten Budget, welches einen Aufwandüberschuss von CHF 665'770.00 vorsah, eine Verbesserung um rund CHF 1,91 Mio.

Die Aufgabenbereiche (AB) weisen folgende Abweichungen gegenüber den bewilligten Globalbudgetkrediten aus:

AB 10: Politik und Verwaltung	CHF –27'248.02
AB 20: Bildung	CHF 466'136.64
AB 30: Gesundheit und Soziales	CHF –103'839.03
AB 40: Alterszentrum Eiche (SF*)	CHF 0.00
AB 50: Bau, Infrastruktur, Verkehr	CHF –245'309.05
AB 60: Umwelt, Ver- und Entsorgung	CHF –36'054.97
AB 70: Finanzen und Steuern	CHF 1'857'511.77
Abweichung Rechnung/Budget	**CHF 1'911'197.34**

* Spezialfinanzierung

Der Ertragsüberschuss ist hauptsächlich auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Es konnten rund CHF 1,8 Mio. höhere Steuereinnahmen verbucht werden.

- Im Aufgabenbereich Bildung wurde der Globalkredit um CHF 466'000.00 unterschritten. Diese Unterschreitung ergab sich vor allem wegen höheren Kantonsbeiträgen (CHF 300'000.00) und höheren Versicherungsleistungen (CHF 50'000.00). Zudem kamen Minderaufwendungen wegen Nichteröffnung der budgetierten 6. Kindergartenabteilung (CHF 62'000.00) und Einsparungen bei Sachaufwendungen (Anschaffungen und Veranstaltungen) dazu.

- Dank kostenbewusstem Handeln auf allen Stufen konnten in vielen Bereichen tiefere Ausgaben und zum Teil höhere Erträge ausgewiesen werden.

In den Aufgabenbereichen Politik und Verwaltung, Gesundheit und Soziales, Bau, Infrastruktur und Verkehr sowie Umwelt, Ver- und Entsorgung gab es Überschreitungen der Globalbudgets. In allen Bereichen waren vor allem unbeeinflussbare Faktoren dafür verantwortlich. Im Bereich Soziales fielen als Folge der Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18) bei den Ergänzungsleistungen AHV/IV CHF 254'000.00 Mehrkosten an. Im Aufgabenbereich Bau, Infrastruktur und Verkehr mussten wegen des Verkaufs des Grundstückes Nr. 1558, Stängelweid, an den FB ABZM zusätzliche Abschreibungen im Umfang von CHF 243'000.00 vorgenommen werden. Wie bereits in der Rechnung 2020 führte der Minderertrag an Konzessionsgebühren der CKW (CHF 42'000.00) zur Überschreitung des Globalkredits im Aufgabenbereich Umwelt, Ver- und Entsorgung.

Die Investitionsrechnung schliesst mit Bruttoinvestitionen von CHF 2'638'788.46 ab (ergänztes Budget: CHF 3'308'000.00).

Die Bilanz weist per 31. Dezember 2021 Aktiven und Passiven von je CHF 80'175'913.58 aus. Dies entspricht einer Verminderung der Bilanzsumme um CHF 1'567'190.61.

Das Finanzvermögen beläuft sich auf CHF 36'620'200.49 oder 45,67 % der Aktiven. Das Verwaltungsvermögen hat durch getätigte Investitionen und abzüglich der Abschreibungen um CHF 331'607.20 zugenommen und beträgt 54,33 % der Aktiven bzw. CHF 43'555'713.09.

Nach Verbuchung des Ertragsüberschusses von CH 1'245'427.34 beträgt der kumulierte Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2021 CHF 22'713'955.69. Dagmersellen weist per 31. Dezember 2021 ein Nettovermögen von rund CHF 600.00 pro Einwohner/in aus.

Die Finanzkennzahlen (S. 40) bewegen sich alle in den vom Kanton vorgegebenen Bandbreiten.

Mit Blick auf den Krieg in der Ukraine, das noch nicht absehbare Ende der Covid-19-Pandemie und den geplanten grossen Investitionen (z. B. Schulzentrum Chilefeld) stehen erhebliche Herausforderungen an. Die Zahlen im Jahresbericht 2021 zeigen, dass Dagmersellen über einen gesunden Finanzhaushalt verfügt. Dies hilft, die anstehenden Herausforderungen mit Zuversicht anzugehen.

Ergänztes Budget ER nach Aufgabenbereichen

Erfolgsrechnung in CHF 1'000	Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtrags-kredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
Saldo Globalbudget (alle Aufgabenbereiche)	**678**	**13**	**-**	**25**	**666**
1 AB 10 Politik und Verwaltung	**1'340**	**-**	**-**	**5**	**1'335**
LG 1011 Gemeinderat	39	-	-	5	34
LG 1014 Zentrale Dienste		-	-	-	-
2 AB 20 Bildung	**6'423**	-	-	-	**6'423**
3 AB 30 Gesundheit und Soziales	**7'858**	**8**	**-**	**-**	**7'866**
LG 3033 Sozialhilfe	2'335	8	-	-	2'343
4 AB 40 Alterszentrum Eiche	**-**	-	-	-	**-**
LG 4040 Alterszentrum Eiche	10	8	-	-	18
LG 4040 Alterszentrum Eiche	- 10	- 8	-	-	- 18
5 AB 50 Bau, Infrastruktur und Verkehr	**2'473**	**5**	**-**	**-**	**2'478**
LG 5056 Immobilien Finanzvermögen	348	5	-	-	353
6 AB 60 Umwelt, Ver- und Entsorgung	**136**	**-**	**-**	**20**	**116**
LG 6064 Öffentliche Sicherheit	134	-	-	15	119
LG 6065 Umwelt, Wasser, Friedhof	147	-	-	5	142
7 AB 70 Finanzen und Steuern	**- 17'553**	**-**	**-**	**-**	**- 17'553**

Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen

Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen

Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen *Aufwand (-) / Ertrag (+)*	Rechnung 2021	Budget ergänzt 2021	Rechnung 2020
10 Politik und Verwaltung - Nettoergebnis	1'362'078	1'334'830	1'225'518
20 Bildung - Nettoergebnis	5'957'204	6'423'341	5'653'185
30 Gesundheit und Soziales - Nettoergebnis	7'969'679	7'865'840	7'723'340
40 Alterszentrum Eiche - Nettoergebnis	-	-	-
50 Bau, Infrastruktur und Verkehr - Nettoergebnis	2'723'638	2'478'329	2'196'039
60 Umwelt, Ver- und Entsorgung - Nettoergebnis	152'098	116'043	165'267
70 Finanzen und Steuern - Nettoergebnis	-18'164'698	-18'218'383	-16'963'350

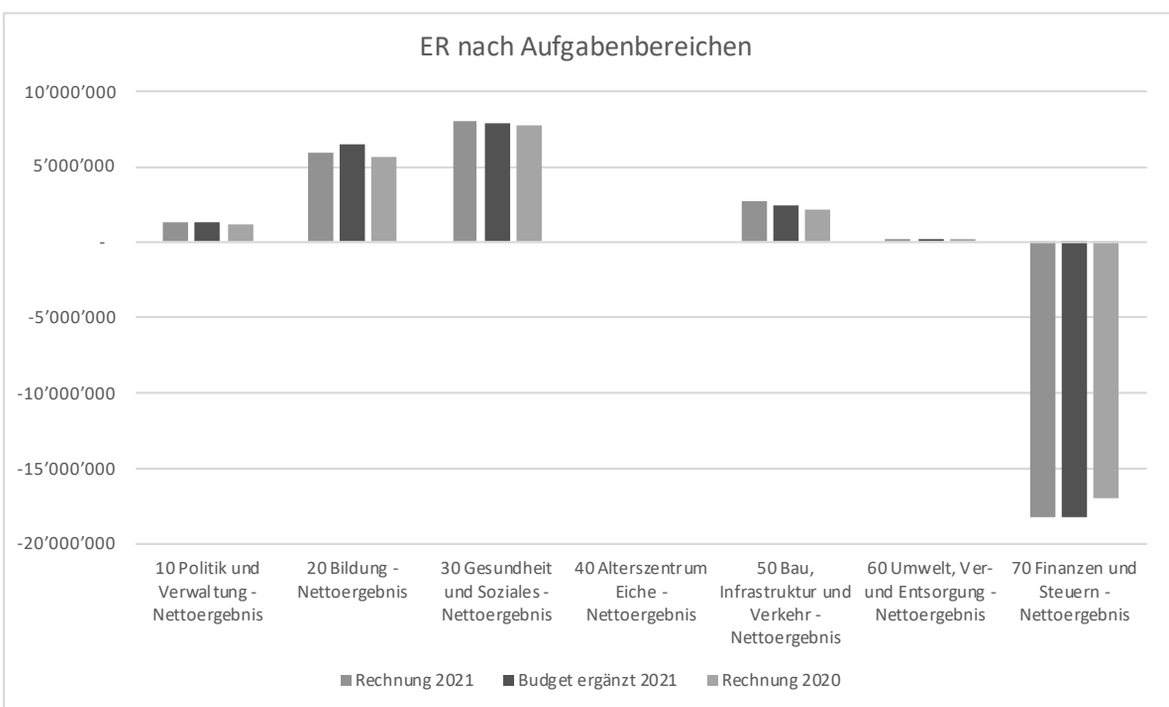

Gestufter Erfolgsausweis

	Erfolgsrechnung / gestufter Erfolgsausweis	Rechnung 2021	Budget ergänzt 2021	Rechnung 2020
30	Personalaufwand	17'599'746	17'875'400	16'873'458
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'881'961	4'197'800	3'816'727
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	*1'925'345*	*1'983'200*	*1'865'278*
35	Einlagen in Fonds und SF	551'417	296'700	870'965
36	Transferaufwand	11'649'890	10'922'500	10'840'941
37	Durchlaufende Beiträge	-	-	-
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	11'153'477	9'440'140	11'078'528
	Betrieblicher Aufwand	46'761'837	44'715'740	45'345'898
40	Fiskalertrag	18'352'434	16'487'000	17'446'397
41	Regalien und Konzessionen	347'118	384'400	314'930
42	Entgelte	7'457'953	7'080'700	7'159'977
43	Verschiedene Erträge	68'161	50'000	50'987
45	Entnahmen aus Fonds und SF	178'692	355'930	90'147
46	Transferertrag	10'036'294	9'354'600	9'287'687
47	Durchlaufende Beiträge	-	-	-
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	11'153'477	9'440'140	11'078'528
	Betrieblicher Ertrag	47'594'128	43'152'770	45'428'653
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**832'292**	**-1'562'970**	**82'755**
34	Finanzaufwand	643'113	196'500	163'298
44	Finanzertrag	256'249	293'700	280'188
	Finanzergebnis	**-386'864**	**97'200**	**116'891**
	Operatives Ergebnis	**445'427**	**-1'465'770**	**199'646**
38	Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
48	Ausserordentlicher Ertrag	800'000	800'000	800'000
	Ausserordentliches Ergebnis	**800'000**	**800'000**	**800'000**
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**1'245'427**	**-665'770**	**999'646**

Der Ausgleich der SF findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)			
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	85'355	-430	113'577
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Alters- und Pflegeheim	-118'076	-273'800	72'042
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	251'493	207'000	239'533
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	187'359	27'400	-4'725
Total	**406'131**	**-39'830**	**420'427**

Einlage in Spezialfinanzierung = Plusbetrag, Entnahme aus Spezialfinanzierung = Minusbetrag

Bewilligte Kreditüberschreitungen

Bewilligte Kreditüberschreitungen

in CHF 1'000

Aufgabenbereiche	ergänztes Budget	Rechnung	Abweichung	durch GR bewilligte Kreditüberschreitung nach § 15 FHGG	
Globalbudget ER	2021 CHF	2021 CHF	CHF	CHF	Datum
10 Politik und Verwaltung	1'335	1'362	27	0	31.03.2022 (§ 15.1a)
20 Bildung	6'423	5'957	- 466	0	
30 Gesundheit und Soziales	7'866	7'970	104	0	31.03.2022 (§ 15.1a)
40 Alterszentrum Eiche	-	0	0	0	
50 Bau, Infrastruktur und Verkehr	2'478	2'724	245	0	31.03.2022 (§ 15.1d)
60 Umwelt, Ver- und Entsorgung	116	152	36	0	-
70 Finanzen und Steuern	- 17'553	- 19'410	- 1'858	0	

10 Aufforderung des Kantons zur Erstellung eines neuen Kostenträgers resultierte mit Mehrkosten in diesem Aufgabenbereich von ca. CHF 200 Tsd. Diese konnten aber nicht alle kompensiert werden.

30 Auf Empfehlung des Kantons wurde eine Rückstellung für ein Prozessrisiko des Kantons für Ergänzungsleistungen an die AHV/IV des Bundes erstellt über CHF 86 Tsd. Zudem fiel die Schlussrechnung 2021 für die EL-Beiträge um CHF 168 Tsd. höher aus, als die vom Kanton mitgeteilten Beträge fürs Budget.

50 Aus dem Landverkauf des Gst. 1558 an den Fachverband Betriebsunterhalt Ausbildungszentrum Mittelland (FB ABZM) musste ein drohender Verlust im Betrag von CHF 243 Tsd. bereits jetzt abgeschrieben werden. Der Grund sind die bezahlten Heimfallentschädigungen. Zudem mussten Wertkorrekturen an 2 Grundstücken im Finanzvermögen über CHF 151 Tsd. aufgrund der Renaturierung des Hürnbaches vorgenommen werden (Abparzellierungen).

60 Hier resultierte analog Vorjahr wiederum ein Minderertrag gegenüber dem Budget bei den Konzessionsgebühren der CKW. Mindererträge müssen aber nicht bewilligt werden.

in CHF 1'000

Aufgabenbereiche	ergänztes Budget	Rechnung	Abweichung	durch GR bewilligte Kreditüberschreitung nach § 15 FHGG	
Investitionsausgaben IR	2021 CHF	2021 CHF	CHF	CHF	Datum
10 Politik und Verwaltung	150	112	- 38	0	
20 Bildung	236	232	- 4	0	
30 Gesundheit und Soziales	-	-	-	0	
40 Alterszentrum Eiche	280	178	- 102	0	
50 Bau, Infrastruktur und Verkehr	1'084	1'069	- 15	0	
60 Umwelt, Ver- und Entsorgung	1'558	1'047	- 511	0	
70 Finanzen und Steuern	-	-	-	0	

Die Erläuterungen zu den Abweichungen finden Sie im Nachgang der jeweiligen Aufgabenbereichen, nach der finanziellen Entwicklung

§ 15 Bewilligte Kreditüberschreitung (FHGG)

[1] Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:
a. wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,
b. bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,
c. für durchlaufende Beiträge,
d. für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58.

[2] Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre.

[3] KreditüberschreitungensinddenStimmberechtigtenoder dem Gemeindeparlament mit demJahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Ergänztes Budget Investitionsrechnung

Investitionsrechnung in CHF 1'000	Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtrags-kredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
Nettoinvestitionen (alle Aufgabenbereiche)	**3'171**	**632**	**-**	**645**	**3'158**
1 AB 10 Politik und Verwaltung	**150**	**-**	**-**	**-**	**150**
2 AB 20 Bildung	**236**	**-**	**-**	**-**	**236**
3 AB 30 Gesundheit und Soziales	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
4 AB 40 Alterszentrum Eiche	**280**	**-**	**-**	**-**	**280**
5 AB 50 Bau, Infrastruktur und Verkehr	**1'109**	**464**	**-**	**489**	**1'084**
Schulraumentwicklung, Projektierungs-kredit (Wettbewerb etc.)	-	433	-	158	275
Sanierung Gemeindestrassen allg.	100	-	-	35	65
Sanierung Bahnhofstrasse	-	8	-	-	8
Sanierung Strasse Hubermatte (Privat-strasse)	160	-	-	145	15
Friedhof Uffikon/Buchs	135	23	-	151	7
6 AB 60 Umwelt, Ver- und Entsorgung	**1'396**	**168**	**-**	**156**	**1'408**
San. Kan. Allgemein	170	77	-	-	247
Verlegung Kan. Chilefeld, Uffikon	300	68	-	79	289
Einführung Trennsystem Kan. Hubermatte, Dagmersellen	285	-	-	77	208
Einführung Trennsystem Kan. Lindenzelg, Dagmersellen	-	23	-	-	23
7 AB 70 Finanzen und Steuern	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**

Investitionsrechnung detailliert

Aufgabenbereiche	Rechnung 2021	Budget ergänzt 2021	Rechnung 2020
10 Politik und Verwaltung	112’410.95	150’000.00	.00
20 Bildung	232’049.80	236’000.00	80’970.30
30 Gesundheit und Soziales	.00	.00	.00
40 Alterszentrum Eiche	178’377.57	280’000.00	561’503.19
50 Bau, Infrastruktur und Verkehr	1’069’241.34	1’084’000.00	891’989.86
60 Umwelt, Ver- und Entsorgung	850’557.50	1’408’000.00	631’844.89
70 Finanzen und Steuern	.00	.00	.00
	2’442’637.16	**3’158’000.00**	**2’166’308.24**

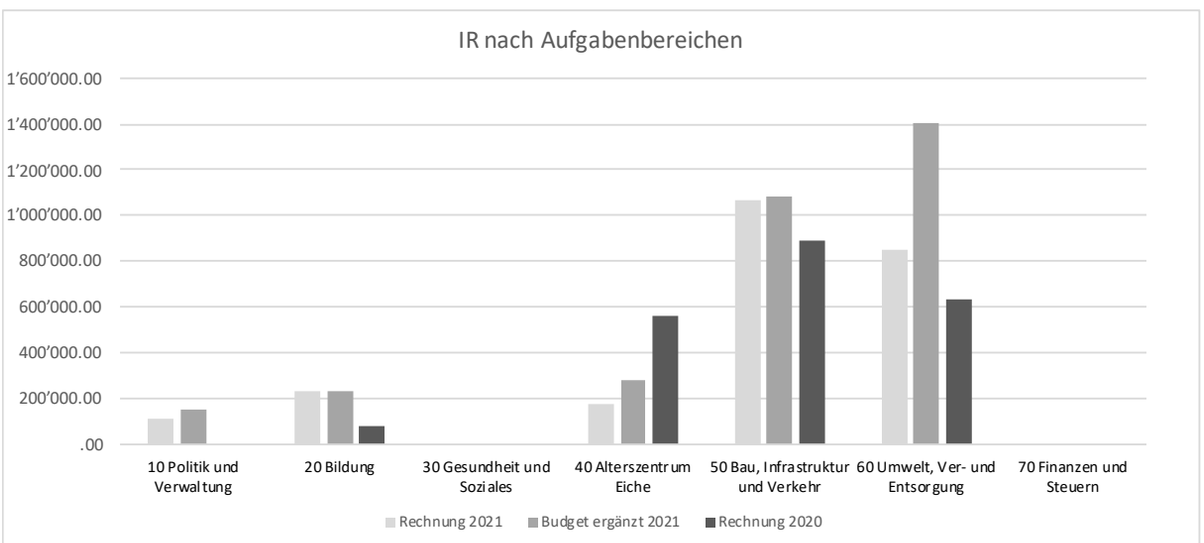

Investitionsrechnung

Investitionsrechnung	Rechnung 2021	Budget ergänzt 2021	Rechnung 2020
50 Sachanlagen	-2'322'515	-2'609'000	-2'573'403
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-
52 Immaterielle Anlagen	-175'944	-50'000	-46'994
54 Darlehen	-	-	-
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	-140'330	-649'000	-490'484
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-
Investitionsausgaben (-)	**-2'638'788**	**-3'308'000**	**-3'110'881**
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-	-	102'060
61 Rückerstattungen	-	-	-
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	196'151	150'000	842'513
64 Rückzahlung von Darlehen	-	-	-
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-	-	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-
Investitionseinnahmen (+)	**196'151**	**150'000**	**944'573**
Nettoinvestitionen	**-2'442'637**	**-3'158'000**	**-2'166'308**
davon Spezialfinanzierungen			
Investitionsausgaben:			
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-84'861	-81'000	-218'486
- Spezialfinanzierung (SF) Alters- und Pflegeheim	-178'378	-280'000	-561'503
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-961'848	-1'645'000	-763'772
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-	-	-
Total Investitionsausgaben (-)	-1'225'086	-2'006'000	-1'543'760
Investitionseinnahmen:			
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-	-	195'371
- Spezialfinanzierung (SF) Alters- und Pflegeheim	-	-	-
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	106'739	150'000	342'088
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-	-	-
Total Investitionseinnahmen (+)	106'739	150'000	537'459
Nettoinvestitionen	**-1'118'348**	**-1'856'000**	**-1'006'301**

Sonderkreditkontrolle

AB Konto	KST IR	Bezeichnung	Datum Beschluss	Brutto-kredit	beansprucht bis 31.12.19	ergänztes Budget 2021		Rechnung 2021		Kreditkontrolle		Bemerkungen
						Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.21	verfügbar ab 01.01.22	
10		**Politik und Verwaltung**				**150'000**	**0**	**112'410.95**	**0.00**			
5060.00	99 1014 001	Neue EDV-Anlage in der Gemeindeverwaltung				150'000		68'269.65				
5200.00	99 1014 001	(inkl. neuer Software)				0		44'141.30				
20		**Bildung**				**236'000**	**0**	**232'049.80**	**0.00**			
5060.00	99 2027 001	Umsetzung ICT-Konzept Schule (Anschaffung Hardware)				170'000		168'600.25				
5060.00	99 2027 002	Ersatz + Neueinrichtung Schulmobiliar				66'000		63'449.55				
30		**Gesundheit und Soziales**				**0**	**0**	**0.00**	**0.00**			
40		**Alterszentrum Eiche**				**280'000**	**0**	**178'377.57**	**0.00**			
5060.80	99 4040 030	Mobilien AZ Eiche				182'000		141'067.15				
5060.80	99 4040 035	Einrichtungen AZ Eiche				56'000		37'310.42				
5060.80	99 4040 045	EDV Hardware AZ Eiche				42'000		0.00				
50		**Bau, Infrastruktur und Verkehr**				**1'084'000**	**0**	**1'069'241.34**	**0.00**			
5290.00	99 5050 001	Ortsplanungsrevision 2019	GV 29.11.16	260'000	300'362.95	10'000		90'802.25		391'165.20	63'835	2017 - 2022
5290.00	99 5050 001	"	GR 26.09.19	45'000								Nachtragskredit GR
5290.00	99 5050 001	"	GV 02.12.21	150'000								Zusatzkredit Gmde-Vers.
5010.00	99 5054 001	Sanierung Gemeindestrassen allgemein				65'000		64'736.95				
5010.00	99 5054 003	Sanierung Winikerstrasse, Uffikon	*	1'530'000	28'573.85					28'573.85	1'501'426	2019, 2026, 2027
5010.00	99 5054 005	Sanierung Werkstrasse, Dagmersellen	GV 12.06.18	830'000	789'389.35					789'389.35	40'611	2018 - 2020
5010.00	99 5054 010	Sanierung Bahnhofstrasse, Dagmersellen				8'000		17'565.55				2020, 2022
5010.00	99 5054 011	Sanierung Langnauerstrasse, Dagmersellen				100'000		1'507.40				
5010.00	99 5054 014	Sanierung Strasse Hubermatte, Dagmersellen (Privatstrasse)				15'000		11'986.85				2020, 2021 - 2022
5010.00	99 5054 016	Sanierung Industriestrasse, Dagmersellen (u.a. Anpassungen an Kreiselneubau)				40'000		49'228.17				
5660.00	99 5054 017	Beitrag an Korporationsgenossenschaft Dagmersellen für Sanierungen von Güterstrassen				68'000		43'454.00				
		Schulraumentwicklung	*Total*	*13'058'000*	*115'382.90*					*389'445.83*	*12'668'554*	
5040.00	99 5058 001	Projektstudien		58'000	49'165.80					49'165.80	8'834	2018 - 2020
5040.00	99 5058 002	Projektierungskredit	*	500'000	66'217.10	275'000		274'062.93		340'280.03	159'720	2020 - 2022
5040.00	99 5058 003	Umbau, Sanierung, Neubau	*	12'500'000						0.00	12'500'000	2022 - 2025
5030.00	99 5058 007	Umgebungsgestaltung, Parkanlagen-Erweiterung Friedhof Uffikon/Buchs				7'000		6'521.15				2020 - 2022
5030.00	99 5058 008	Umgebungsgestaltung, Parkanlagen-Erweiterung Friedhof Dagmersellen				55'000		71'652.40				
5040.00	99 5058 009	Storenersatz Schulhaus Buche, Dagmersellen				73'000		69'691.46				
5040.00	99 5058 010	Werterhaltungsmassnahmen Schulhaus Linde, Dagmersellen				285'000		278'739.43				
5040.00	99 5058 011	Diverse Sanierungen Mehrzweckhalle Buchs				40'000		44'081.60				
5040.00	99 5058 012	Diverse Sanierungen Schulhaus Buchs				43'000		45'211.20				

60		**Umwelt, Ver- und Entsorgung**				**1'558'000**	**150'000**	**1'046'708.80**	**196'151.30**			
5030.60	99 6061 001	Sanierung Kanalisationen allgemein				247'000		234'899.91				
5030.60	99 6061 003	Sanierung Kan. Winikerstrasse, Uffikon	*	1'870'000	13'959.84					13'959.84	1'856'040	2019, 2026 - 2027
5030.60	99 6061 006	Verlegung Kan. Chilefeld, Uffikon 1. Etappe				289'000		288'898.99				2018 - 2021
5290.60	99 6061 010	GEP-Aktualisierung (Gen. Entwässer.plan.)				40'000		40'999.98				
5030.60	99 6061 012	Einführung Trennsystem Kan. Hubermatte, Dagmersellen				208'000		207'792.41				2020, 2021 - 2022
5030.60	99 6061 013	Einführung Trennsystem Kan. Lindenzelg, Dagmersellen				23'000		25'038.81				2020, 2021 - 2022
5030.60	99 6061 014	Einführung Trennsystem Kan. Rietelstrasse am Kreuzberg, Dagmersellen				170'000		152'202.61				
5030.60	99 6061 002	Beiträge an ARA-Verband Oberes Wiggertal				500'000		12'015.09				2021 - 2025
6390.60	99 6061 999	ARA-Anschlussgebühren					150'000		106'738.50			
5610.00	99 6063 002	Ausbau Hürnbach: Abschnitt Kanzleiweg - Schmittengasse und Zügholzstrasse	RRB 17.11.16	570'000	533'463.55					533'463.55	36'536	2019 - 2020
6350.00	99 6063 002	Beitrag der Mobiliar Versicherung an den Ausbau Hürnbach							89'412.80			2021
5660.50	99 6064 001	Feuerwehr: Beiträge an die DBG für Löschwasserleitungen				41'000		84'861.00				
5660.50	99 6064 004	Feuerwehr: Beiträge an die BGB für Löschwasserleitungen				40'000						
		Bruttoausgaben / -Einnahmen				**3'308'000**	**150'000**	**2'638'788.46**	**196'151.30**			
		Nettoinvestitionausgaben					3'158'000		2'442'637.16			
		Nettoinvestitionseinnahmen										
						3'308'000	3'308'000	2'638'788.46	2'638'788.46			

Legende: RRB = Regierungsratsbeschluss, UA = Urnenabstimmung, GV = Gemeindeversammlungsbeschluss, * gesperrt bis Sonderkredit durch Gemeindeversammlung bewilligt

Leistungsaufträge mit Globalbudget

Jahresbericht 2021 **Gemeinde Dagmersellen** **Politik und Verwaltung**

* Beschluss

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Politik und Verwaltung umfasst die Leistungsgruppen

- Gemeindeversammlung
- Gemeinderat
- Gemeindeschreiber
- Gemeindekanzlei
- Zentrale Dienste
- Kultur und Freizeit

Im Aufgabenbereich Politik und Verwaltung sind die übergeordneten Aufgaben für die Legislative (Gemeindeversammlung und deren Organe), die Exekutive (Gemeinderat) und die Führung der Gemeindeverwaltung zusammengefasst. Der Gemeindeschreiber ist die Stabsstelle des Gemeinderates und zudem zuständig für das Personalwesen sowie die Kommunikation. Er sorgt für die rechtmässige Organisation und Durchführung der Gemeindeversammlungen sowie Wahlen und Abstimmungen und vollzieht die Aufgaben, welche in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates als Exekutive fallen. Die Gemeindekanzlei erbringt Dienstleistungen unter anderem in den Bereichen Einwohnerkontrolle, Teilungsamt und AHV-Zweigstelle. Der Aufgabenbereich unterstützt die Institutionen und Vereine im Bereich der kulturellen und sportlichen Betätigungen und der Förderung eines vielfältigen, kulturellen Lebens. Die Unterstützung der Verwaltung wird durch die Zentralen Dienste sichergestellt.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Die Führung der Gemeinde und der Gemeindeverwaltung ist laufend weiterzuentwickeln. Überdies haben mögliche regionale Partnerschaften mit anderen Gemeinden in einzelnen Bereichen Einfluss auf die Gemeindeführung. Ein vielfältiges, kulturelles Angebot hat einen positiven Einfluss auf die Gemeinschaft.

Lagebeurteilung

Die Gemeinde Dagmersellen erfüllt ihre Aufgaben zeitgemäss und bedarfsgerecht. Obwohl die Gemeinde im regionalen und kantonalen Vergleich gut positioniert ist, muss sie sich permanent weiterentwickeln. Die im Frühjahr 2020 ausgebrochene Covid-19-Pandemie hat deutlich gemacht, wie rasch sich Bedingungen verändern können. Die gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie sind per Ende 2021 kaum abschätzbar und werden über das aktuelle und die kommenden Jahre hinaus spürbar sein. Es gilt weiterhin in allen Bereichen mit den vorhandenen Mitteln vorsichtig umzugehen. Die fortschreitende Digitalisierung hat wesentliche Auswirkungen auf die Zusammenarbeit der Gemeindeverwaltung intern (z. B. Homeoffice), im Austausch mit anderen Gemeinden und mit dem Kanton. Auch die Erbringung von Dienstleistungen gegenüber der Bevölkerung von Dagmersellen ist davon betroffen (z. B. E-Government, Social Media). Vermehrt erfolgen Anfragen von Nachbargemeinden betreffend gemeinsamer Leistungserbringung.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Digitalisierung	Höhere Flexibilität der Verfügbarkeit von Akten, höhere Standardisierung, Dienstleistungen vermehrt online anbieten, Investitionen (Software, IT-Infrastruktur, Schulung).	hoch	Neuorganisation der IT-Infrastruktur inkl. zeitgemässe Cloud-Lösungen.
Chance: Zusammenarbeit in der Region	Nutzung von Synergien im Bereich von Personalressourcen und Infrastruktur.	mittel	Potenzielle regionale Partnerschaften prüfen, Kontakt und Austausch mit Nachbargemeinden.

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Mangel an qualifiziertem Personal	Selbständigkeit der Gemeinde, Handlungsmöglichkeiten werden eingeschränkt oder teure externe Lösungen müssen gesucht werden.	mittel	Führungssystem der Gemeinde und der Verwaltung weiterentwickeln, Personalentwicklung verstärken.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2020	B 2021	**R 2021**
Neue EDV-Anlage in der Gemeindeverwaltung inkl. neuer Software	Planung	150	2021	IR		150	112

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	**R 2021**
Ständige Wohnbevölkerung	Anzahl	6'000	5'683	5'735	5'793
Kosten AB Politik und Verwaltung pro Einwohner	CHF	< 240.00	215.65	233.65	235.15

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		**R 2020**	**B 2021**	**R 2021**	**Abw. %**
Saldo Globalbudget		**1'226**	**1'335**	**1'362***	**2.02**
Total	Aufwand	3'362	2'892	3'263	12.83
	Ertrag	2'136	1'557	1'901	22.09
Leistungsgruppen					
Gemeindeversammlung	Aufwand	238	208	195	-6.25
	Ertrag	38	19	30	57.89
	Saldo	200	189	165	-12.70
Gemeinderat	Aufwand	835	510	794	55.69
	Ertrag	800	476	581	22.06
	Saldo	35	34	213	526.47
Gemeindeschreiber	Aufwand	416	313	386	23.32
	Ertrag	329	213	310	45.54
	Saldo	87	100	76	-24.00
Gemeindekanzlei	Aufwand	796	753	769	2.12
	Ertrag	606	489	556	13.70
	Saldo	190	264	213	-19.32
Zentrale Dienste	Aufwand	356	355	422	18.87
	Ertrag	356	355	422	18.87
	Saldo	0	0	0	0.00
Kultur und Freizeit	Aufwand	721	752	696	-7.45
	Ertrag	8	4	2	-50.00
	Saldo	713	748	694	-7.22

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2020	B 2021	**R 2021**	Abw. %
Ausgaben	0	150	**112***	-25.33
Einnahmen	0	0	0	0.00
Nettoinvestitionen	0	150	112	-25.33

Erläuterungen zu den Finanzen

Der Budgetkredit (Globalbudget) im Aufgabenbereich Politik und Verwaltung wurde um CHF 27‘000.00 bzw. 2,02 % überschritten. Diese Kostenüberschreitung ist hauptsächlich auf die nicht budgetierte und gemäss kantonaler Finanzaufsicht zwingend zu führende Kostenstelle Exekutive (Leistungsgruppe Gemeinderat) zurückzuführen. Die Leistungsgruppen Gemeindeversammlung, Gemeindeschreiber, Gemeindekanzlei sowie Kultur und Freizeit haben unter Budget abgeschlossen.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie konnte die im Frühjahr 2021 geplante Gemeindeversammlung nicht durchgeführt werden. Die Beschlussfassung erfolgte in der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021. Unter Einhaltung eines Schutzkonzepts fand nach einem zweijährigen Unterbruch am 2. Dezember 2021 die Gemeindeversammlung in Uffikon statt. Obwohl der Abstimmungstermin vom 13. Juni 2021 zusätzliche Kosten (z. B. Urnenbüro, Drucksachen, Versand) verursachte, schliesst die Leistungsgruppe Gemeindeversammlung aufgrund von verschiedenen nicht ausgelösten kleineren Budgetpositionen sowie internen Kostenumlagen insgesamt kostengünstiger ab als budgetiert.

In der Leistungsgruppe Gemeinderat wird gemäss kantonaler Vorgabe erstmals der Kostenträger Exekutive geführt. Auf diesem nicht budgetierten Kostenträger sind die allgemeinen Aufwendungen des Gemeinderats für Sitzungen, Repräsentationen, administrative Arbeiten und weitere nicht spezifisch anderen Bereichen zuteilbare Kosten verbucht. Bisher wurden diese allgemeinen Kosten über sämtliche Aufgabenbereiche verteilt. Ohne diese neue Kostenverteilung hätte die Leistungsgruppe mit einer geringen Budgetunterschreitung abgerechnet werden können.

Die Abweichung in den Leistungsgruppen Gemeindeschreiber und Gemeindekanzlei begründen sich auf veränderte interne Umlagen sowie auf tiefere Personalaufwendungen (Gemeindekanzlei) und höhere Einnahmen (Inkassoprovision Kanton, Gebühren Teilungsamt, Einbürgerungsgebühren).

Der Leistungsgruppe Zentrale Dienste werden die Kosten für die Lernendenausbildung, die Informatik sowie für das Betriebs- und Verbrauchsmaterial (inkl. Drucksachen und Porto) zugeordnet. Für die Lehrlingsausbildung und die immateriellen Anlagen (Software) in der Informatik sind Mehraufwendungen angefallen, welche intern den verschiedenen Abteilungen verursachergerecht weiterverrechnet wurden.

Wie im Vorjahr sind verschiedene Aufwendungen in der Leistungsgruppe Kultur und Freizeit aufgrund der Covid-19-Pandemie und der damit verbundenen Absage von verschiedenen Anlässen tiefer ausgefallen als budgetiert.

Jahresbericht 2021 **Gemeinde Dagmersellen** **Bildung**

* Beschluss

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- Kindergarten, Basisstufe, Primarschule
- Sekundarschule
- Gymnasien, Kantonsschulen
- Schulische Dienste
- Sonderschulen
- Schule allgemein
- Musikschule

Die Ziele der Volksschule sind in § 5 des Volksschulbildungsgesetzes (VBG) beschrieben. Die Volksschule vermittelt den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten sowie Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Sie nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Zum Aufgabenbereich Bildung gehören auch die Musikschule sowie die Schuldienste Kreis Dagmersellen (Logopädischer Dienst, Psychomotorische Therapiestelle und Schulpsychologischer Dienst).

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Die Gemeinde fördert in allen drei Dorfteilen ein hochwertiges und zeitgemässes Bildungsangebot.

Um auch in Zukunft auf attraktive Schulrauminfrastrukturen zurückgreifen zu können, erfolgt die Schulraumplanung ganzheitlich und langfristig.

Die Integration der Lernenden aus verschiedenen Bevölkerungsgruppen wird durch Offenheit und Mitwirkung gefördert.

Regionale und kommunale Partnerschaften werden insbesondere auch im Bildungsbereich gepflegt.

Lagebeurteilung

Die regelmässig stattfindenden internen und externen Evaluationen zeigen, ob die Schule Dagmersellen den hohen Standard halten kann.

Digital sind die Schulen Dagmersellen gut aufgestellt. Ab der 3. Klasse besitzen die Lernenden ein eigenes Endgerät. Fortlaufende Investitionen sind im IT-Bereich nötig, um den Standard halten zu können.

Das Projekt Schulanlage Chilefeld ist in Planung.

Durch Vorgaben des Kantons über sinnvolle Grösse von Musikschulen sind die Vorbereitungen für einen Zusammenschluss der Musikschule Wiggertal-Hürntal mit den Musikschulen Pfaffnau-Roggliswil und Reiden-Wikon im Gange. Der Start ist im August 2023 geplant.

Der Fachkräftemangel ist auch in Dagmersellen spürbar. Bei den Schuldiensten ist ein grosses Pensum vakant. Dies hat zur Folge, dass sich die Wartefristen für die Lernenden verlängern.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Digitaler Wandel als wichtiger Bestandteil der Schulentwicklung nutzen.	Hohe ICT-Kompetenzen bei den Lernenden und Lehrpersonen, Kosten (IT-Infrastruktur).	hoch	Umsetzung des Konzepts. Bereitstellung der notwendigen Ressourcen.
Risiko: Nichtrealisierung der notwendigen Sanierungen, Erweiterungen und Neubauten.	Veraltete Schulbauten, knapper Schulraum aufgrund steigender Schülerzahlen, höhere Kosten.	hoch	Projekt Schulanlage Chilfeld (siehe Aufgabenbereich Bau, Infrastruktur und Verkehr). Berücksichtigung der Investitionsvolumen im AFP, regelmässige Überprüfung des Schulraumbedarfs.
Risiko: Fachkräftemangel bei Lehrpersonen und Fachpersonen der Schuldienste.	Offene Stellen können nicht besetzt werden, Leistungen können nicht erbracht werden.	hoch	Attraktivität der Schulen Dagmersellen und der Schuldienste Kreis Dagmersellen für Fachkräfte fördern.
Risiko: Pandemie (Covid-19)	Ausfälle von Lehrpersonen und Lernenden bedingt durch Krankheit und/oder Isolation. Der Schulstoff kann nicht vermittelt werden.	mittel	Bereitstellung technischer Möglichkeiten, um digital zu unterrichten oder am Unterricht teilzunehmen.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2020	B 2021	**R 2021**
Umsetzung ICT-Konzept Schule	Umsetzung	459	2019-2025	IR	81	170	169
Ersatz + Neueinrichtung Schulmobiliar	Umsetzung	66	2021	IR		66	63

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	**R 2021**
Lernende/Klassen	Anzahl		581/33	609/33	637/36
Lehrpersonen (Vollzeitstellen)	Anzahl		53.4	55.7	59.8
Musikschüler/innen der Musikschule Wiggertal-Hürntal	Anzahl		597	562	586
Anmeldungen Schuldienste	Anzahl		522	548	665

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2020	B 2021	R 2021	Abw. %
Saldo Globalbudget		**5'653**	**6'423**	**5'957***	**-7.26**
Total	Aufwand	14'535	15'359	15'590	1.50
	Ertrag	8'882	8'935	9'632	7.80
Leistungsgruppen					
Kindergarten	Aufwand	6'071	6'503	6'443	-0.92
Basisstufe	Ertrag	3'435	3'342	3'478	4.07
Primarschule	Saldo	2'636	3'161	2'966	-6.17
Sekundarschule	Aufwand	2'501	2'618	2'565	-2.02
	Ertrag	1'330	1'412	1'429	1.20
	Saldo	1'171	1'207	1'136	-5.88
Gymnasien, Kantonsschulen	Aufwand	306	256	244	-4.69
	Ertrag	0	0	0	0.00
	Saldo	306	256	244	-4.69
Schulische Dienste	Aufwand	1'760	1'772	1'808	2.03
	Ertrag	1'529	1'480	1'573	6.28
	Saldo	231	292	235	-19.52
Sonderschulen	Aufwand	1'046	1'154	1'118	-3.12
	Ertrag	367	364	412	13.19
	Saldo	679	790	706	-10.63
Schule allgemein	Aufwand	1'405	1'536	1'584	3.13
	Ertrag	1'156	1'200	1'307	8.92
	Saldo	249	336	277	-17.56
Musikschule	Aufwand	1'446	1'518	1'826	20.29
	Ertrag	1'066	1'137	1'433	26.03
	Saldo	380	381	393	3.15

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. %
Ausgaben	81	236	**232***	-1.69
Einnahmen	0	0	0	0.00
Nettoinvestitionen	81	236	232	-1.69

Erläuterungen zu den Finanzen
Der Budgetkredit (Globalbudget) im Aufgabenbereich Bildung wurde um CHF 466‘000.00 bzw. 7,26 % nicht ausgeschöpft. Diese Abweichung ist zu einem grossen Teil auf grössere Erträge in verschiedenen Leistungsgruppen zurückzuführen. Die Kosten für die Volksschule werden je zur Hälfte vom Kanton und den Gemeinden getragen.

In der Leistungsgruppe Kindergarten fielen die Lohnkosten tiefer aus als erwartet, weil auf das laufende Schuljahr ein budgetierter 6. Kindergarten nicht eröffnet wurde.

Das Budget für Exkursionen, Schulreisen und Lager sowie Betriebs- und Verbrauchsmaterial wurde wiederum in den Leistungsgruppen Primarschule und Sekundarschule coronabedingt nicht ausgeschöpft.

Die eingangs erwähnten höheren Erträge setzen sich vor allem aus Kantonsbeiträgen zusammen. Aufgrund steigender Schülerzahlen sind diese Beiträge in den Leistungsgruppen Tagesstrukturen und Integrative Sonderschulung sowie für die Schuldienste höher ausgefallen als erwartet.

Die markante Erhöhung von Aufwand und Ertrag der Musikschule Wiggertal-Hürntal erklärt sich dadurch, dass neu die Mietkosten der Räume mitberücksichtigt werden. Diese Mehrkosten werden auf die drei Trägergemeinden verteilt, was wiederum Mehreinnahmen für die Musikschule generiert.

Jahresbericht 2021 **Gemeinde Dagmersellen** **Gesundheit und Soziales**

* Beschluss

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Alter und Hinterlassene, Krankenversicherung
- Krankenpflege und Pflegeheime
- Familie, Jugend, Kindes-/Erwachsenenschutz
- Sozialhilfe

Gemäss § 2 des Sozialhilfegesetzes (SHG) ist das Ziel der Sozialhilfe, die Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen von Hilfebedürftigkeit zu mildern und zu beseitigen, die Eigenverantwortung, Selbständigkeit und die berufliche Integration zu fördern.

Die Gemeinde stellt die Grundversorgung sicher und setzt sich für eine optimale ambulante sowie stationäre Versorgung der Bevölkerung ein. Sie ist dafür zuständig, dass die nötigen Angebote in der Kleinkinder- und Altersbetreuung zur Verfügung stehen und deren Bedürfnisse wahrgenommen werden.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Als Subzentrum im oberen Wiggertal, werden Angebote im Bereich Gesundheit und Betreuung optimal und mit regionaler Ausstrahlung angeboten.

Die Integration von Bevölkerungsgruppen in die Gemeinschaft und den Arbeitsmarkt wird durch Offenheit und Mitwirkung gefördert.

Lagebeurteilung

Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Fallzahlen in der Sozialhilfe sind schwierig abzuschätzen. Vorerst bewahrt das solide soziale Sicherungssystem der Schweiz weite Teile der Bevölkerung vor einem schnellen sozialen Abstieg und akuter Armut. Es muss damit gerechnet werden, dass Hilfestellung und Beratungsgespräche vermehrt in Anspruch genommen werden.

Das Gemeindearbeitsintegrationsprogramm GAP begleitet und unterstützt Menschen bei der Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Die Zusammenarbeit mit interessierten Gemeinden ist gut angelaufen.

Neben der medizinischen Grundversorgung, die vom Hausarzt erbracht wird, sind Angebote im ambulanten sowie im stationären Bereich sichergestellt: Spitex, Alterszentrum Eiche und weitere Anbieter.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Komplexe Fälle – Die Klienten sind infolge Krankheit und Suchtverhalten schwieriger in den Arbeitsmarkt integrierbar.	Kostensteigerung	hoch	Sofortige Triage und Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen, z. B. IV, Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ).
Risiko: Verschiebungen von Leistungsgrenzen und den damit verbundenen Leistungsansprüchen führen zu Umverteilungen bei den Anspruchsgruppen (z. B. Betreuungsgutscheine Einkommensgrenze erhöhen oder Aufgabenverteilung Kanton/Gemeinde).	Kostensteigerung, Fallzunahme	mittel	Fundierte Prüfung von Anträgen, geltend machen von Leistungsansprüchen nach dem Subsidiaritätsprinzip.
Chance: Gemeindearbeitsintegrationsprogramm GAP etabliert sich als zuverlässiger Partner für Gemeinden.	Regionales Angebot steht den Gemeinden im Wahlkreis Willisau zur Verfügung.	hoch	Teilnahme von Sozialhilfebeziehenden aus mindestens zwei weiteren Gemeinden.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2020	B 2021	**R 2021**
Keine							

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	**R 2021**
Sozialhilfefälle	Anzahl		32	35	27
Rückerstattungsquote Alimentenwesen	Prozent	30	21	27	20
Aufwand Betreuungsgutscheine	CHF	50'000	46'574	38'500	57'200
Restfinanzierung Pflegetaxen Spitex	CHF		542'256	540'000	542'000

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		**R 2020**	**B 2021**	**R 2021**	**Abw. %**
Saldo Globalbudget		**7'723**	**7'866**	**7'970***	**1.32**
Total	Aufwand	9'494	9'110	9'847	8.09
	Ertrag	1'771	1'244	1'877	50.88
Leistungsgruppen					
Alter + Hinterlassene, Krankenversicherung	Aufwand	3'223	3'306	3'566	7.86
	Ertrag	25	22	52	136.36
	Saldo	3'198	3'284	3'514	7.00
Krankenpflege + Pflegeheime	Aufwand	1'614	1'461	1'558	6.64
	Ertrag	17	5	18	260.00
	Saldo	1'597	1'456	1'540	5.77
Familie, Jugend, Kindes-/ Erwachsenenschutz	Aufwand	1'168	1'042	1'118	7.29
	Ertrag	382	259	287	10.81
	Saldo	786	783	831	6.13
Sozialhilfe	Aufwand	3'489	3'301	3'604	9.18
	Ertrag	1'347	958	1'520	58.66
	Saldo	2'142	2'343	2'084	-11.05

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2020	B 2021	**R 2021**	Abw. %
Ausgaben	0	0	**0***	0
Einnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen
Der Budgetkredit (Globalbudget) im Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales wurde um CHF 104‘000.00 bzw. 1,32 % überschritten.

Im Bereich Ergänzungsleistungen AHV/IV stellte der Kanton CHF 254‘106.00 bzw. 9,96 % mehr in Rechnung als budgetiert.

In der Leistungsgruppe Krankenpflege und Pflegeheime musste die Gemeinde für Personen, welche sich in Pflegeheimen befinden, Restfinanzierungsbeiträge von insgesamt CHF 903‘106.00 leisten. Das waren CHF 59‘048.00 mehr als budgetiert. Grund für diese Mehrausgaben im vergangenen Jahr waren u. a. hohe Ausgaben für Bürger/innen, welche im regionalen Alters- und Pflegezentrum Feldheim Reiden wohnen und einen grösseren Pflegebedarf aufwiesen. Im Bereich ambulante Pflege entstanden bei einem Gesamtbetrag von CHF 607‘321.00 Mehrausgaben von CHF 30‘911.00. Während die Spitex Dagmersellen mit einem Leistungsauftrag der Gemeinde mit CHF 541‘000.00 Ausgaben zu CHF 540‘000.00 Budget eine Punktlandung hatte, entstanden vor allem im Bereich Private Psychiatrie Spitex-Leistungen Mehrkosten von CHF 37‘992.00.

In der Leistungsgruppe Familien, Jugend, Kinder- und Erwachsenenschutz wurde das Budget für die Betreuungsgutscheine um CHF 18‘702.00 überschritten. Vermehrt müssen Working Poor und Familien mit alleinerziehenden Elternteilen Betreuungsgutscheine in Anspruch nehmen. Die schlechte Alimenten-Rückerstattungsquote entstand aufgrund von Zahlungsvereinbarungen mit diversen Schuldnern und die teilweise Aussetzung der Zahlungsverpflichtung infolge Kurzarbeit.

Im Bereich Sozialhilfe konnten Minderausgaben von rund CHF 251‘417.00 verzeichnet werden. CHF 241‘127.00 fielen in Form von Rückerstattungen durch Ablösung wirtschaftlicher Sozialhilfe zu Gunsten einer IV-Rente aus. Dank einer konsequenten und akribischen Dossierbearbeitung durch Fachpersonen der Sozialen Dienste konnte dieses erfreuliche Ergebnis erzielt werden.

Jahresbericht 2021 **Gemeinde Dagmersellen** **Alterszentrum Eiche**

* Beschluss

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Alterszentrum Eiche

Gemäss Art. 2a des Betreuungs- und Pflegegesetzes (BPG) stellen die Gemeinden ein angemessenes stationäres Angebot für die Betreuung und Pflege von Betagten und Pflegebedürftigen sicher. Unter anderem sorgen sie namentlich für eine angemessene Krankenpflege im Pflegeheim sowie für einen angemessenen Mahlzeitendienst. Die Gemeinden tragen die Kosten, soweit sie insbesondere nicht durch Vergütungen der betreuten Personen und der Versicherer gedeckt sind. Der Bereich Mahlzeitendienst wurde per 1. Februar 2021 neu organisiert. Das Alterszentrum Eiche ist zuständig für die Zubereitung und die Spitex Dagmersellen für die Verteilung.

Das Alterszentrum Eiche soll betriebswirtschaftlich wie ein eigenverantwortliches Unternehmen geführt werden.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Die Gemeinde fördert ein qualitativ gutes Pflege- und Betreuungsangebot.

Die Gemeinde sorgt für eine angemessene Infrastruktur und unterstützt die Weiterentwicklung des Alterszentrums Eiche. Die nötigen Ressourcen zur Umsetzung des Leistungsauftrags stellt die Gemeinde zur Verfügung.

Lagebeurteilung

Die Weiterentwicklung des Alterszentrums Eiche nimmt Formen an. Die Stimmberechtigten haben im Dezember 2021 dem Planungskredit für den Um- und Anbau zugestimmt. Die Eliminierung von Doppelzimmern und die Vergrösserung von verschiedenen Räumen sind bei diesem Projekt besonders im Fokus. Nun wird die Planung forciert, um den ambitiösen Zeitplan einhalten zu können.

Die Covid-19-Pandemie hat auch im Alterszentrum Eiche Spuren hinterlassen. So mussten immer wieder Personalausfälle beklagt und auch mit zwei Ausbrüchen bei den Bewohnenden gekämpft werden. Die Zuversicht, dass es irgendwann besser wird, ist weiterhin vorhanden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Steigende Nachfrage nach Einzelzimmern	Fehlendes Angebot an Einzelzimmern, sinkende Bettenauslastung	hoch	Prüfung verschiedener Varianten, um auch längerfristig den Anforderungen gerecht zu werden.
Risiko: Zunahme Pflegefachpersonalmangel	Pflege und Betreuung komplexer und anspruchsvoller Pflegesituationen ist mit Mehraufwand verbunden.	hoch	Rekrutierung von Pflegefachpersonal und Angebot HF-Ausbildung im Betrieb, Zusammenarbeitsformen mit anderen Institutionen prüfen.
Risiko: Steigende Pflegekosten	Gemeinden ausserhalb der Leistungsvereinbarung sind nicht bereit, die gesamte Restfinanzierung zu tragen.	mittel	Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit anderen Gemeinden prüfen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Pensionierung von drei Kaderangestellten innerhalb von rund einem Jahr	Grosser Know-how Verlust in kurzer Zeit, Nachfolge kann nicht termingerecht rekrutiert werden.	tief	Die Rekrutierung (intern und extern) bei jeder Pensionierung frühzeitig starten.
Chance: Steigende Attraktivität der Institution	Nachfrage nach Pflegeplätzen steigt	mittel	Überprüfung des langfristigen Angebots und positives Image nach aussen tragen.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2020	B 2021	**R 2021**
Lichtkonzept	10	2020	IR	8		
Sanierungen Stationen	115	2020	IR	21		
Ersatz Liftanlage	250	2020	IR	13		
Ersatz Schnitzelheizung	500	2020	IR	374		
Ersatz Mobiliar/Geräte	261	2020-2023	IR	48	182	141
Ersatz WC-Anlagen und Waschtische Bewohnerzimmer	56	2021	IR		56	37
Ausbau WLAN	42	2021	IR		42	

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	**R 2021**
Bettenauslastung	Prozent	98	99	98	97
Personalvollzeitstellen	Anzahl	53	51.39	53	53.65
Lernende	Anzahl	11	9	11	8
Gästeessen	Anzahl	1'900	2'610	2'500	774
Mahlzeitendienst	Anzahl	5'000	4'443	4'500	9'906

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2020	B 2021	R 2021	Abw. %
Saldo Globalbudget		**0**	**0**	**0***	**0**
Total	Aufwand	5'539	5'839	5'639	-3.43
	Ertrag	5'539	5'839	5'639	-3.43
Leistungsgruppen					
Alterszentrum	Aufwand	5'539	5'839	5'639	-3.43
Eiche	Ertrag	5'539	5'839	5'639	-3.43
	Saldo	0	0	0	0

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. %
Ausgaben	562	280	**178***	-36.43
Einnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	562	280	178	-36.43

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Alterszentrum Eiche wird als Spezialfinanzierung geführt. Nach Abschluss des Rechnungsjahrs 2021 ergibt sich eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung von rund CHF 118‘000.00. Budgetiert war eine Entnahme von CHF 265‘800.00.

Obwohl die Messgrösse Bettenauslastung nicht erreicht werden konnte, wurde bei den Pensionstaxen CHF 35‘000.00 Mehrertrag erwirtschaftet. Dies ist unter anderem auf viele Kurzzeitaufenthalte zurückzuführen. Die Einnahmen aus den Pflegetaxen lagen CHF 189‘000.00 unter den Erwartungen. Einerseits führten gegen 350 Abwesenheitstage (z. B. Spitalaufenthalt) und andererseits tiefere BESA-Stufen als budgetiert zum tieferen Ergebnis. Aufgrund der Covid-19-Pandemie musste die Cafeteria teilweise geschlossen werden. Dies führte erneut dazu, dass das Budget um CHF 56‘000.00 verfehlt wurde. Im Gegenzug erhielt das Alterszentrum Eiche Entschädigungen aufgrund der entgangenen Erträge von CHF 53‘000.00.

Weiter konnte durch die Übernahme der Produktion Mahlzeitendienst der Spitex Dagmersellen und der Spitex Nebikon-Altishofen der Ertrag aus dem Mahlzeitendienst verdoppelt werden. Insgesamt konnte der Betriebsertrag um CHF 22‘000.00 gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden.

Im ganzen Bereich Personalaufwand kann gegenüber dem Budget ein Minderaufwand von CHF 103‘000.00 verzeichnet werden. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Personalkosten jedoch um CHF 116‘000.00. Dies ist insbesondere auf die vielen temporären Einstellungen zurückzuführen. Diese wurden nötig, weil im Berichtsjahr viele Personalausfälle zu beklagen waren. Die Ausgaben für den medizinischen Bedarf stiegen nochmals und liegen CHF 20‘000.00 über dem Budget. Dank einer konsequenten Kostendisziplin konnten alle anderen Aufwandposten innerhalb des Budgets oder deutlich unter dem Budget abgeschlossen werden.

Jahresbericht 2021 **Gemeinde Dagmersellen** **Bau, Infrastruktur und Verkehr**

* Beschluss

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bau, Infrastruktur und Verkehr umfasst die Leistungsgruppen

- Bauverwaltung und Planung
- Öffentlicher Verkehr
- Strassen und Wege
- Immobilien Finanzvermögen
- Immobilien Verwaltungsvermögen

Die Mobilität ist für Dagmersellen von zentraler Bedeutung. Gut unterhaltene Strassen und eine zweckmässige Anbindung an den öffentlichen Verkehr sind sicherzustellen.

Die öffentlichen Gebäude sind zur Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde ebenfalls von zentraler Bedeutung. Es werden ein optimaler Betrieb und eine konsequente Werterhaltung angestrebt.

Die Gemeindeliegenschaften sind soweit sinnvoll mit nachwachsenden Rohstoffen zu heizen.

Mit der Revision der Ortsplanung sind massvolle Weiterentwicklungsmöglichkeiten zu schaffen. Künftige bauliche Entwicklungen sollen mit Qualität erfolgen. Zu den drei Dorfkernen wird Sorge getragen.

Das Regionale Bauamt arbeitet dienstleistungsorientiert und sorgt für einen effizienten Vollzug der Baugesetzgebung.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Dagmersellen hält den hohen Standard der öffentlichen Infrastrukturen. Für alle Gemeindeliegenschaften wird eine Immobilienstrategie entwickelt und daraus bauliche Massnahmen abgeleitet.

Das Verkehrsangebot und die Verkehrssicherheit werden projektbezogen und bedarfsgerecht ausgebaut.

Lagebeurteilung

Der hohe Standard der Gemeinde- und Güterstrassen soll erhalten werden, um keinen Nachholbedarf zu schaffen. Den schwächeren Verkehrsteilnehmenden ist die nötige Aufmerksamkeit zu schenken.

Im öffentlichen Verkehr wurde die Buslinie Sursee – Dagmersellen optimiert. Der Bus fährt neu bis zum Bahnhof Dagmersellen. Die Vormittagslücke wurde beseitigt. Es sind drei Bushaltestellen neu zu planen und zu bauen.

Die Gesamtrevision der Ortsplanung ist zeitnah abzuschliessen und in Kraft zu setzen, um Entwicklungsvorhaben nicht zu verzögern und um den Mehraufwand durch die Planungszone zu eliminieren.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Verkehrsdichte des motorisierten Individualverkehrs nimmt laufend zu.	Stau und Wartezeiten	hoch	ÖV-Angebot optimieren.
Risiko: finanzielle Mittel für den Infrastrukturunterhalt fehlen.	Werterhalt gefährdet	mittel	Langfristige Planung, genügend Einnahmen sicherstellen.
Chance: Hohe Qualität bei prägenden Neubauten dank Einsatz der Fachinstanz.	Attraktives Ortsbild, höhere Lebensqualität, geringere Unterhaltskosten	mittel	Die Gemeinde nimmt bei der Planung Einfluss.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2020	B 2021	**R 2021**
Ortsplanungsrevision 2019	455	2017-2022	IR	47	10	91
Busstation Bahnhof Dagmersellen, Umgebung	270	2019-2024	IR	1		
2 Personenunterstände für Bushaltestellen Knoten Gäuerhof	40	2019-2020	IR	-13		
Sanierung Untere Kirchfeldstrasse	480	2018-2020	IR	15		
Sanierung Werkstrasse, Dagmersellen	830	2018-2020	IR	25		
Sanierung Bahnhofstrasse, Dagmersellen	490	2020-2021	IR	12	8	18
Sanierungen Gemeindestrassen allgemein	500	2019-2023	IR	129	65	65
Beitrag an Astra für Sanierung Kreisel Ost (Industriestrasse)	50	2020	IR	70		
Beitrag an Astra für Belagsersatz Brücken-überführung Langnauerstrasse und Sagenrain	135	2020	IR	73		
Sanierung Langnauerstrasse	100	2021	IR		100	1
Sanierung Strasse Hubermatte	175	2021-2021	IR	11	15	12
Sanierung Industriestrasse	40	2021	IR		40	49
Beitrag Kooperationsgenossenschaft für Sanierung Güterstrassen	68	2021	IR		68	43
Übertragung Teilgrundstück Stationsstrasse ins Finanzvermögen (FV)		2015-2021	IR	-83		
Perimeterbeiträge Strassen	-410		IR	-269		
Schulraumentwicklung	15'058	2018-2025	IR	104	275	274
Aussenanbau Liftanlage Schulhaus Birke	120	2020	IR	147		
Ersatz Holzschnitzelheizung/ Wärmeverbund	600	2020	IR	614		
Storenersatz Schulhaus Buche	93	2021-2024	IR		73	70
Werterhaltungsmassnahmen Schulhaus Linde	285	2021	IR		285	279
Diverse Sanierungen MZH Buchs	40	2021	IR		40	44
Diverse Sanierungen Schulhaus Buchs	43	2021	IR		43	45
Umgebungsgestaltung Friedhof Uffikon/Buchs	165	2020-2021	IR	19	7	6
Umgebungsgestaltung Friedhof Dagmersellen	55	2021	IR		55	72
Übertragung Teil-Grundstück Verwal-tungsgebäude ins Finanzvermögen		2020	IR	-11		

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	**R 2021**
Kosten baulicher Unterhalt Strassen	CHF/km	3'000	2'545	3'000	2'947
Kosten betrieblicher Unterhalt Strassen	CHF/km	1'500	1'201	1'500	1'200
Kosten baul. Unterhalt aller öffentl. Gebäude in % der Gebäudeversicherungssumme	Prozent	0,40	0,34	0,40	0,33
Baubewilligungen/Entscheide (Reg. Bauamt)	Anzahl	>100	136	100	111

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		**R 2020**	**B 2021**	**R 2021**	**Abw. %**
Saldo Globalbudget		**2'196**	**2'478**	**2'724***	**9.93**
Total	Aufwand	7'875	7'548	8'303	10.00
	Ertrag	5'679	5'070	5'579	10.04
Leistungsgruppen					
Bauverwaltung und Planung	Aufwand	1'812	1'399	1'450	3.65
	Ertrag	1'473	939	1'074	14.38
	Saldo	338	460	376	-18.26
Öffentlicher Verkehr	Aufwand	593	614	606	-1.30
	Ertrag	50	40	34	-15.00
	Saldo	543	574	572	-0.35
Strassen und Wege	Aufwand	989	1'126	1'066	-5.33
	Ertrag	30	35	33	-5.71
	Saldo	959	1'091	1'033	-5.32
Immobilien Finanzvermögen	Aufwand	839	856	1'478	72.66
	Ertrag	484	503	736	46.32
	Saldo	355	353	742	110.20
Immobilien Verwaltungsvermögen	Aufwand	3'642	3'552	3'703	4.25
	Ertrag	3'642	3'552	3'703	4.25
	Saldo	0	0	0	0.00

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2020	B 2021	**R 2021**	Abw. %
Ausgaben	1'273	1'084	**1'069***	-1.38
Einnahmen	381	0	0	...
Nettoinvestitionen	892	1'084	1'069	-1.38

Erläuterungen zu den Finanzen
Der Budgetkredit (Globalbudget) im Aufgabenbereich Bau, Infrastruktur und Verkehr wurde um CHF 246‘000.00 bzw. 9,93 % überschritten.

Aufgrund des Verkaufs des Grundstücks Nr. 1558, Stängelweid, an den FB ABZM mussten Heimfallentschädigungen im Umfang von CHF 243‘000.00 entrichtet werden, welche nicht budgetiert waren.

Beim Ausbau des Hürnbachs wurde die Böschung abgeflacht, was die Fläche für den Bach erhöhte. Durch diese Abparzellierung an den Kanton gab es für die Gemeinde nicht budgetierte Ausbuchungen in Höhe von CHF 151‘373.00.

Die Kosten für die Ortsplanungsrevision sind im Jahr 2021 mit CHF 90‘802.25 deutlich über dem Budget von CHF 10‘000.00 zu liegen gekommen. Das bisherige Verfahren war deutlich aufwändiger als vorgesehen. So mussten grundlegende Anpassungen aufgrund Rückmeldungen des Kantons vorgenommen werden, was wiederum eine Verzögerung und weitere Sitzungen der Ortsplanungskommission mit sich zog. Auch die spezielle Situation, dass mit der Wigger ein sogenanntes Grossgewässer durch Dagmersellen fliesst und die Gewässerraumfestlegung lange Zeit unklar war, erforderte viele Abklärungen und Besprechungen mit dem Kanton und den Grundeigentümern und Grundeigentümerinnen. Mit der öffentlichen Auflage der Gesamtrevision der Ortsplanung im Sommer 2021 wurden 23 Einsprachen eingereicht und Einspracheverhandlungen geführt. Die insgesamt geschätzten Mehrkosten belaufen sich auf CHF 150‘000.00. Der entsprechende Zusatzkredit wurde an der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2021 bewilligt.

Beim Projekt Sanierung Bahnhofstrasse fielen Kosten von CHF 17‘565.55 an für dessen Planung und Vorbereitung der Perimeterberechnung. Damit wurde das Budget um CHF 9‘565.55 überzogen. Die Strasse wird wie geplant im Jahr 2022 saniert und verkehrsberuhigende Massnahmen installiert.

Die Sanierung Langnauerstrasse (Abschnitt Einfahrt Baselstrasse bis zur SBB-Unterführung) konnte aus Kapazitätsgründen nicht ausgelöst werden. Dementsprechend wurde das Budget um CHF 98‘492.60 unterschritten und das Projekt für das Jahr 2022 neu budgetiert.

Die Sanierung der Privatstrasse Hubermatte ist auf Kurs und die Fertigstellung für das Jahr 2022 vorgesehen. Die Rechnungsstellung erfolgt grösstenteils im Jahr 2022, weshalb eine Kreditübertragung von CHF 145‘000.00 vorgenommen wird.

Beim Projektierungskredit Schulraumentwicklung (Dreifachhalle, Werkräume, Räume für Tagesstrukturen, Schulleitung, Sekretariat und Lehrpersonen) sind im Jahr 2021 Kosten von CHF 274‘062.93 angefallen. Es wurde eine nicht vorgesehene Phase der Kostenoptimierung eingeschaltet, deren Kosten nicht budgetiert waren. Dabei wurden schon Kosten ausgelöst, welche üblicherweise erst in der Bauprojektphase anfallen, um möglichst genaue Zahlen zu erhalten. Mit der Kreditübertragung von CHF 433‘000.00 aus dem Jahr 2020 wurde der Betrag aber nicht vollständig ausgeschöpft und eine neuerliche Kreditübertragung von CHF 158‘000.00 ins Jahr 2022 vorgenommen.

Bei der Umgebungsgestaltung des Friedhofs in Dagmersellen wurden die Kosten um CHF 16‘652.40 überschritten und belaufen sich insgesamt auf CHF 71‘652.40. Während den laufenden Arbeiten mussten nicht vorgesehene Werkleitungsarbeiten vorgenommen werden.

Die Projektarbeiten an der Umgebungsgestaltung des Friedhofs in Uffikon konnten infolge von Unklarheiten der Entwicklung noch nicht gestartet werden. Entsprechend sind im laufenden Jahr nur Kosten von CHF 6‘521.15 angefallen und der Kredit von CHF 151‘000.00 wird ins Jahr 2022 übertragen. Im Frühling 2022 wird nun eine rollstuhlgängige Rampe erstellt und der Belag befestigt.

Jahresbericht 2021 **Gemeinde Dagmersellen** **Umwelt, Ver- und Entsorgung**

* Beschluss

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Umwelt, Ver- und Entsorgung umfasst die Leistungsgruppen

- Abfall
- Abwasser
- Landwirtschaft, Energie, Jagd und Fischerei
- Öffentliche Sicherheit
- Umwelt, Wasser, Friedhof

Für die Bevölkerung, das Gewerbe und die Industrie wird ein gut funktionierendes Versorgungs- und Entsorgungswesen angeboten.

Dagmersellen hat ein intaktes Naherholungsgebiet in nächster Nähe des Siedlungsgebiets. Dieses ist zu erhalten und zu stärken.

Die öffentliche Sicherheit umfasst zur Hauptsache die Feuerwehr, den Zivilschutz und das Schiesswesen.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Die Biodiversität ist zu fördern und Neophyten zu bekämpfen. Die bestehenden ökologischen Elemente wie Uffiker-Bucher Moos, Hürnbach- und Wiggerufer werden gepflegt und erhalten. Durch gezielte Aufwertungen werden attraktive Naherholungsgebiete gefördert.

Die Energieversorgung mit Strom und Wärme soll zunehmend erneuerbar und CO^2-neutral erfolgen. Bei der Problematik des Litterings soll Präventions- und Aufklärungsarbeit geleistet werden, unterstützend mit Überwachungsmassnahmen.

Lagebeurteilung

Die Versorgung mit qualitativ gutem Trinkwasser wird durch die beiden Brunnengenossenschaften sichergestellt.

Das öffentliche Abwasserleitungsnetz wird durch regelmässigen Unterhalt und Erneuerung auf hohem Zustandsniveau gehalten. Das Entsorgungswesen wird partnerschaftlich mit Firmen der Region oder durch die Gemeinde kundenfreundlich organisiert.

Die Eingeteilten in Feuerwehr und Zivilschutz verfügen über die notwendige Ausrüstung, Kompetenz und Motivation zur Erledigung ihrer Aufgaben.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Intakte ökologische Elemente und Aufwertungsprojekte schaffen Mehrwerte	Bevölkerung hält sich mehr in der Natur auf, Biodiversität wird gefördert.	mittel	Pflege der vorhandenen Elemente und Umsetzung von Projekten
Risiko: Zu tiefe Investitionen im Kanalisationsnetz führen später zu einem Kostenschub.	Gebührenerhöhung	tief	Langfristige Planung, regelmässige Sanierungen
Risiko: Nicht ausreichende Anzahl Personen für die freiwillige Feuerwehr	Ungenügender Schutz	mittel	Optimale Ausrüstung, interessante Ausbildung, gute Kameradschaft

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2020	B 2021	**R 2021**
Sanierung Kanalisation Untere Kirchfeldstrasse	490	2018-2020	IR	4		
Sanierung Kanalisation Werkstrasse	100	2019-2020	IR	9		
Sanierung Kanalisation Bahnhofstrasse	100	2020-2022	IR	19		
Verlegung Kanalisation Chilefeld Uffikon	810	2018-2021	IR	322	289	289
Sanierungen Kanalisationen allgemein	750	2019-2023	IR	73	247	235
Einführung Trennsystem Kan. Hubermatte, Dagmersellen	285	2020-2022	IR	44	208	208
Einführung Trennsystem Kan. Lindenzelg, Dagmersellen	900	2020-2022	IR	2	23	25
Einführung Trennsystem Kan. Rietelstrasse am Kreuzberg, Dagmersellen	180	2020-2021	IR	10	170	152
GEP-Aktualisierung	135	2019-2021	IR		40	41
Beitrag an ARA Oberes Wiggertal	2'111	jährlich	IR	281	500	12
ARA-Anschlussgebühren		jährlich	IR	-342	-150	-107
Hochwasserschutzprojekt Hürnbach	570	2019-2021	IR	66		
Beitrag der Mobiliar Versicherung an den Ausbau Hürnbach		2021	IR			-89
Sanierung Jagdhütte Fridlisbrunne, Dagmersellen	14	2019	IR	21		
Feuerwehr: Löschwasserleitungen DBGD	81	2019	IR	80	41	85
Feuerwehr: Löschwasserleitungen BGB	40	2021	IR		40	0
Feuerwehr: Ersatz Tanklöschfahrzeug	418	2019-2020	IR	138		
Feuerwehr: Beitrag Gebäudeversicherung für Tanklöschfahrzeug	-188	2020	IR	-187		
Feuerwehr: Verkauf altes Tanklöschfahrzeug	-8	2020	IR	-8		
Schiesswesen: Ersatz elektr. Trefferanzeige	150	2019-2020	IR	100		

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	**R 2021**
Kostendeckungsgrad Gebühren Abfall	Prozent	100	97	100	**158**
Kostendeckungsgrad Gebühren Abwasser	Prozent	100	138	100	**137**
Bestand Feuerwehreingeteilte	Anzahl	90	96	90	**90**

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2020	B 2021	R 2021	Abw. %
Saldo Globalbudget		**165**	**116**	**152***	**31.03**
Total	Aufwand	2'108	2'110	2'321	10.00
	Ertrag	1'943	1'974	2'169	9.88
Leistungsgruppen					
Abfall	Aufwand	140	38	295	676.32
	Ertrag	127	25	285	1040.00
	Saldo	13	13	10	0.00
Abwasser	Aufwand	871	1'002	931	-7.09
	Ertrag	871	1'002	931	-7.09
	Saldo	0	0	0	0.00
Landwirtschaft, Energie, Jagd und Fischerei	Aufwand	211	230	203	-11.74
	Ertrag	328	388	350	-9.79
	Saldo	-117	-158	-147	-6.96
Öffentliche Sicherheit	Aufwand	658	593	657	10.79
	Ertrag	528	474	525	10.76
	Saldo	130	119	132	10.92
Umwelt, Wasser, Friedhof	Aufwand	228	226	234	3.54
	Ertrag	89	84	78	-7.14
	Saldo	139	142	156	9.86

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2020	B 2021	R 2021	Abw. %
Ausgaben	1'195	1'558	**1'047***	-32.80
Einnahmen	563	150	196	30.67
Nettoinvestitionen	632	1'408	851	-39.56

Erläuterungen zu den Finanzen
Der Budgetkredit (Globalbudget) im Aufgabenbereich Umwelt, Ver- und Entsorgung wurde um CHF 36‘000.00 bzw. 31,03 % überschritten.

Wie in der letztjährigen Rechnung fielen die Konzessionsgebühren der CKW tiefer aus als angekündigt. Mit diesem Minderertrag von CHF 42‘000.00 gegenüber dem Budget kann die Überschreitung des Globalbudgets erklärt werden.

Die Arbeiten des Projekts der Einführung des Trennsystems (neue Kanalisation) Hubermatte laufen auf Hochtouren und werden im Jahr 2022 abgeschlossen. Im laufenden Jahr sind Ausgaben von CHF 207‘792.41 angefallen. Dies sind rund CHF 77‘000.00 weniger als budgetiert und werden auf das Jahr 2022 übertragen.

In den Jahren 2020/2021 wurde das Bauprojekt für die Sanierung und den Ausbau der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Oberes Wiggertal ausgearbeitet. Dabei wurde ein neues Verfahren (S-Select) getestet. Im Budget waren die Beiträge an den ARA-Verband Oberes Wiggertal je hälftig auf die beiden Jahre aufgeteilt. Irrtümlicherweise ist bereits im letzten Jahr eine Akonto-Zahlung für das Jahr 2021 erfolgt und wurde dem Jahr 2020 belastet, was buchhalterisch vertretbar ist. Dementsprechend war diese Budgetunterschreitung zu erwarten.

Demgegenüber stehen tiefere Einnahmen aus den ARA-Anschlussgebühren in der Höhe von CHF 43‘261.50, was auf eine geringere Bautätigkeit als angenommen zurückzuführen ist. Ein wesentlicher Faktor ist, dass einige grössere Projekte wegen der laufenden Ortsplanungsrevision zurückgehalten wurden. Der Kostendeckungsgrad der Gebühren für Abwasser beläuft sich trotzdem auf 137 %.

Positiv zu erwähnen ist, dass für den Ausbau des Hürnbachs, Abschnitt Kanzleiweg – Schmittengasse/ Zügholzstrasse von der Mobiliar-Versicherung ein Beitrag von CHF 89‘412.80 geleistet wurde, für welchen sie nicht verpflichtet war. Die Zahlung war ursprünglich für das Jahr 2020 budgetiert worden, erfolgte aber erst im Mai 2021.

Im Bereich Feuerwehr sind zwei Abweichungen zum Budget festzuhalten. Die Beiträge an die Dorfbrunnengenossenschaft Dagmersellen (DBGD) für neue Löschwasserleitungen sind um CHF 43‘861.00 überschritten worden. Die Haupttreiber sind eine verspätete Abrechnung der unteren Kirchfeldstrasse (CHF 4‘300.00), ein zusätzlicher Abschnitt im Keramikweg (CHF 9‘500.00) sowie höhere Kosten bei den beiden Projekten Sagi/Wiggerhof (CHF 29‘200.00). Demgegenüber stehen die budgetierten Beiträge an die Brunnengenossenschaft Buchs (BGB) von CHF 40‘000.00 für neue Löschwasserleitungen. Das Projekt wurde nicht ausgeführt.

Aufgrund der positiven Jahresergebnisse aus den letzten Jahren konnte der Gemeindeverband für Abfallverwertung Luzern Landschaft (gall) per 31. Dezember 2020 insgesamt CHF 7‘491‘724.00 dem Eigenkapital zuweisen. Daraus folgte, dass eine Auszahlung von CHF 5‘000‘000.00 aus dem Eigenkapital an die Verbandsgemeinden vorgenommen wurde. Für Dagmersellen resultierte ein Betrag von CHF 174‘770.45, welcher nicht budgetiert war. Wegen dieser Eigenkapitalausschüttung wird der hohe Kostendeckungsgrad von 158 % bei den Messgrössen erreicht.

Jahresbericht 2021 **Gemeinde Dagmersellen** **Finanzen und Steuern**

* Beschluss

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen und Steuern umfasst die Leistungsgruppen

- Gemeindesteuern
- Sondersteuern
- Finanz- und Lastenausgleich
- Finanz- und Steuerverwaltung
- Vermögens- und Schuldenverwaltung
- Abschluss

Der Bereich Finanzen führt das kommunale Rechnungswesen und erarbeitet die Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat und die Gemeindeversammlung. Der Finanzhaushalt der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, der Wirksamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit geführt.

Der Bereich Steuern ist zuständig für die Veranlagung und den Bezug verschiedener Steuerarten; die Abteilung Gemeindekanzlei spezifisch für die Erbschafts-, Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern. Die Mitarbeitenden beider Stellen sorgen für eine kompetente und rasche Bearbeitung der Kundenanliegen im Fiskalbereich.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Die Gemeinde ist finanziell leistungsfähig, der Finanzhaushalt ist nachhaltig gesund und die Gemeindeschulden sind auf ein erträgliches Mass reduziert. Die Grenzwerte der kantonalen Finanzkennzahlen werden eingehalten. Im Vergleich mit der Region Unteres Wiggertal und der Region Sursee/Sempachersee wird ein konkurrenzfähiger, attraktiver und konstanter Steuerfuss angestrebt.

Lagebeurteilung

Die erwarteten negativen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den Finanzhaushalt sind glücklicherweise nicht eingetroffen.

Die 2020 in Kraft getretene kantonale Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18) führt zu höheren Kosten im Sozialbereich. Die grossen anstehenden Investitionen (z. B. Schulraumentwicklung Chilefeld, Alterszentrum Eiche) sind gewichtige Herausforderungen für den Finanzhaushalt. Die guten Rechnungsabschlüsse der vergangenen Jahre helfen, die anstehenden finanziellen Herausforderungen mit Zuversicht anzugehen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Mit der Umsetzung von FHGG/HRM2 wurde die Organisation angepasst, Risikomanagement und IKS wurden implementiert.	Effiziente Abläufe, erhöhte Sicherheit	mittel	Überprüfung der Wirkung der Abläufe und Zuständigkeiten; allfällige Anpassungen vornehmen.
Risiko: Schwankende Steuererträge (bei natürlichen und juristischen Personen) z. B. als Folge der Covid-19-Pandemie	Negative Rechnungsabschlüsse	hoch	Überprüfung der Dienstleistungen und Investitionen der Gemeinde

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2020	B 2021	**R 2021**
Keine						

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	**R 2021**
Selbstfinanzierungsgrad	Prozent	> 80	138.9	21.6	**108.9**
Nettoschuld pro Einwohner	CHF	< 3'900	-525	619	**-600**
Steuerfuss	Einheiten	1.95	1.85	1.85	**1.85**

*** gemäss Gesetz über den Steuerfussabtausch / AFR18*

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		**R 2020**	**B 2021**	**R 2021**	**Abw. %**
Saldo Globalbudget		**-17'963**	**-17'553**	**-19'410***	**10.58**
Total	Aufwand	2'596	2'075	2'442	17.69
	Ertrag	20'559	19'627	21'852	11.34
Leistungsgruppen					
Gemeindesteuern	Aufwand	111	63	130	106.35
	Ertrag	16'544	15'947	17'882	12.13
	Saldo	-16'433	-15'884	-17'752	11.76
Sondersteuern	Aufwand	5	5	5	0.00
	Ertrag	613	614	543	-11.56
	Saldo	-608	-609	-538	-11.66
Finanz- und Lastenausgleich	Aufwand	336	186	185	-0.54
	Ertrag	59	52	52	0.00
	Saldo	277	134	133	-0.75
Finanz- und Steuerverwaltung	Aufwand	1'896	1'578	1'905	20.72
	Ertrag	1'382	1'043	1'425	36.63
	Saldo	514	535	480	-10.28
Vermögens- und Schuldenverwaltung	Aufwand	248	244	216	-11.48
	Ertrag	1'161	1'171	1'148	-1.96
	Saldo	-913	-927	-932	0.54
Abschluss	Aufwand	0	0	0	0.00
	Ertrag	800	800	800	0.00
	Saldo	-800	-800	-800	0.00

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2020	B 2021	**R 2021**	Abw. %
Ausgaben	0	0	**0***	0
Einnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Bei den Steuererträgen der natürlichen Personen durften gegenüber dem Budget gut CHF 1,8 Mio. Mehrerträge verbucht werden. Zu diesen Mehreinnahmen führten vor allem die höheren Erträge bei den Einkommenssteuern (CHF 1,1 Mio.), bei den Vermögenssteuern (CHF 0,1 Mio.), bei den Quellensteuern (CHF 0,5 Mio.) und bei den Steuern auf Kapitalauszahlungen (CHF 0,1 Mio.). Bei den Steuererträgen der juristischen Personen wurde der Budgetwert um rund CHF 92‘000.00 übertroffen.

Das Total bei den Sondersteuern fiel insgesamt um CHF 70‘000.00 tiefer aus als budgetiert. Diesen Minderertrag ergab es vor allem wegen dem um CHF 88‘000.00 tieferen Betrag bei den Handänderungssteuern. Bei den Grundstückgewinnsteuern resultierte ein Mehrertrag von gut CHF 18‘000.00. Bei den anderen Erträgen der Sondersteuern gab es keine grossen Abweichungen.

Das Gesamttotal aller Steuererträge übertraf den Budgetwert um rund CHF 1,865 Mio. Dank dem höheren Gesamttotal bei den Steuerträgen und den Minderausgaben (über alle Aufgabenbereiche) schloss die Rechnung 2021 statt mit einem budgetierten Defizit von CHF 665‘770.00 (ergänztes Budget) mit einem Mehrertrag von CHF 1‘245‘427.34 ab. Die Rechnung 2021 schliesst somit gegenüber dem Budget um CHF 1‘911‘197.34 besser ab.

Bilanz

	Bilanz	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
1	**Aktiven**	**80'175'914**	**81'743'104**	**-1'567'191**
A	**Umlaufvermögen**	**17'050'936**	**18'671'011**	**-1'620'075**
10	*Finanzvermögen*	*17'050'936*	*18'671'011*	*-1'620'075*
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	9'163'171	11'518'044	-2'354'873
101	Forderungen	7'638'367	6'951'017	687'350
102	Kurzfristige Finanzanlagen	-	-	
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	178'430	123'812	54'618
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	70'968	78'139	-7'171
B	**Anlagevermögen**	63'124'978	63'072'093	**52'885**
10	*Finanzvermögen*	*19'569'265*	*19'847'987*	*-278'722*
107	Finanzanlagen	205'000	25'000	180'000
108	Sachanlagen Finanzvermögen	19'364'265	19'822'987	-458'722
109	Forderungen ggü. SF und Fonds im FK	-	-	-
14	*Verwaltungsvermögen*	*43'555'713*	*43'224'106*	*331'607*
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	39'387'000	38'976'112	410'888
142	Immaterielle Anlagen	439'009	298'662	140'347
144	Darlehen	-	-	-
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	-	-	-
146	Investitionsbeiträge	3'729'703	3'949'332	-219'628
2	**Passiven**	**80'175'914**	**81'743'104**	**-1'567'191**
C	**Fremdkapital**	**33'141'703**	**35'532'823**	**-2'391'120**
20	*Kurzfristiges Fremdkapital*	*14'627'045*	*15'926'690*	*-1'299'644*
200	Laufende Verbindlichkeiten	9'912'086	10'407'089	-495'003
201	Kurzfristiges Finanzverbindlichkeiten	4'000'000	5'000'000	-1'000'000
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	589'120	480'041	109'079
205	Kurzfristige Rückstellungen	125'840	39'560	86'280
20	*Langfristiges Fremdkapital*	*18'514'658*	*19'606'134*	*-1'091'476*
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	16'704'488	17'777'784	-1'073'296
208	Langfristige Rückstellungen	813'663	826'067	-12'404
209	Verbindlichkeiten ggü. SF und Fonds	996'506	1'002'283	-5'777
D	**Eigenkapital**	**47'034'210**	**46'210'281**	**823'930**
290	Verpflichtungen ggü. Spezialfinanzierungen	14'760'853	14'354'722	406'131
291	Fonds	786'337	860'087	-73'750
295	Aufwertungsreserve	8'773'065	9'573'065	-800'000
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-	-	-
299	Bilanzüberschuss	22'713'955.69	21'422'407	1'291'549

Finanzkennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnittüber über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Selbstfinanzierungsgrad 2021	**108.9**
Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre	**136.6**

Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Selbstfinanzierungsanteil	**7.09**

Zinsbelastungsanteil

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

Zinsbelastungsanteil	**0.25**

Kapitaldienstanteil

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

Kapitaldienstanteil	**5.79**

Nettoverschuldungsquotient

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inkl. Ressourcenausgleich erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.

Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

Nettoverschuldungsquotient	**-19.31**

Nettoschuld je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.

Zweifaches kantonales Mittel Nettoschuld je Einwohner/in	870
Nettoschuld je Einwohner/in	**-600**

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld (NS) ohne Spezialfinanzierungen (SF) sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.

Zweifaches kantonales Mittel NS ohne SF je Einwohner/in	2'450
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in	**-62**

Bruttoverschuldungsanteil

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

Bruttoverschuldungsanteil	**81.65**

Geldflussrechnung

	Geldflussrechnung (indirekte Methode)	2020 Rechnung	2021 ergänztes Budget	2021 Rechnung
	Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)			
+/-	Jahresergebnis Erfolgsrechnung	**999'646**	**-665'770**	**1'245'427**
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'017'808	2'145'800	2'111'030
+/-	Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	1'406'849		-687'350
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	705'976		-107'852
+/-	Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	1'464		7'171
+	Wertberichtigungen VV	0		0
-	Wertberichtigungen, Gewinne VV	0		0
+/-	Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)	0		0
+/-	Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	10'000		0
+/-	Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	-4'255		0
+/-	Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0		0
+/-	Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	0		394'820
+/-	Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	-424'070		-122'229
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-130'454		109'079
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	-50'285		86'280
+/-	Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	780'818	-51'230	372'726
+/-	Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	-800'000	-800'000	-800'000
-	Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	0		0
=	**Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)**	**4'513'498**	**628'800**	**2'609'102**
	Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen			
-	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-3'110'881	-3'308'000	-2'638'788
+	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	944'573	150'000	196'151
=	**Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)**	**-2'166'308**	**-3'158'000**	**-2'442'637**
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	-53'234		53'234
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	0		0
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	-164'683		-12'404
+	Aktivierung Eigenleistungen	0		0
=	**Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen**	**-2'384'225**	**-3'158'000**	**-2'401'807**
	Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen			
+/-	Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	11'000		-180'000
+/-	Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	-10'000		0
+/-	Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	4'255		0
+/-	Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	-123'380		458'722
+/-	Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0		0
+/-	Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	0		-394'820
=	**Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen**	**-118'125**	**-**	**-116'098**
	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-2'384'225	-3'158'000	-2'401'807
+	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-118'125	-	-116'098
=	**Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit**	**-2'502'350**	**-3'158'000**	**-2'517'904**
	Finanzierungstätigkeit			
+/-	Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-3'000'000		-1'000'000
+/-	Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-73'394		-1'073'296
+/-	Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	565'641		0
+/-	Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	-3'079'148		-372'774
=	**Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit**	**-5'586'901**	**-**	**-2'446'070**
	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	4'513'498	628'800	2'609'102
+	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-2'502'350	-3'158'000	-2'517'904
+	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-5'586'901	-	-2'446'070
=	**Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)**	**-3'575'753**	**-2'529'200**	**-2'354'873**
	Kontrollrechnung			
	Stand flüssige Mittel per 31.12.	11'518'044		9'163'171
-	Stand flüssige Mittel per 1.1.	15'093'796		11'518'044
=	**Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel**	-3'575'753	**-2'529'200**	**-2'354'873**

Eventualverbindlichkeiten

Klasse	Empfänger	Art der Verbindlichkeit, Bezeichnung Objekt	Ursprungs-zeitpunkt der Verbindlichkeit	Laufzeit	Wahr-schein-lichkeit	Zuverlässigkeit der betraglichen Schätzung	Betrag CHF	
							31.12.2020	31.12.2021
Bürgschaft	Fussballclub Dagmersellen	Haftung auf sämtliche Forderungen gegenüber Valiant Bank	17.03.2005	30 Jahre		genau	250'000	250'000
Bürgschaft	Tennisclub Dagmersellen	Haftung auf sämtliche Forderungen gegenüber der Luzerner Kantonalbank im Zusammenhang mit dem gewährten Darlehen	23.12.2010	25 Jahre		genau	150'000	150'000
Leasing (Miete)	Canon (Schweiz) AG 8305 Dietlikon	Diverse Kopierapparate für alle 3 Schulstandorte	div.	div.		genau	38'270	27'336
Leasing (Miete)	Canon (Schweiz) AG 8305 Dietlikon	Diverse Kopierapparate für die Gemeindeverwaltung, alle 3 Schuldienste, Gemeinderat, Feuerwehr, Hauswarte und Alters-zentrum Eiche	div.	div.		genau	31'261	23'106

Finanzielle Zusicherungen

Die nachstehenden Beträge stützen sich auf Verträge oder teilweise auf Zahlungen der Vergangenheit. Diese sind für die Zukunft nicht bindend.

Bezeichnung in CHF 1'000	**ER / IR**	**2022**	**2023**	**2024**	**später**	**Total**
Zugesicherte Gemeindebeiträge der Erfolgsrechnung (z.B. Vereinsbeiträge)	ER	18	18	18	108	160
Zugesicherte Gemeindebeiträge an Investitionen (z.B. Güterstrassen)	IR	-	-	-	-	-
Zugesicherte Darlehen	IR	180	-	-	-	180
Vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen (z.B. Hochbau, Strassenbau)	IR	-	-	-	-	-
Langfristige Miet- und Pachtverträge (Operating Leasing)	ER	19	19	12	-	50
Langfristige, sonstige vertragliche Verpflichtungen (z.B. Beraterverträge, Lizenzen)	ER	-	-	-	-	-
Langfristige, sonstige vertragliche Verpflichtungen (z.B. Beraterverträge, Lizenzen)	IR	-	-	-	-	-
Total finanzielle Zusicherungen		**217**	**37**	**30**	**108**	**390**

Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht 2021 an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2021 gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes beinhaltend:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen,
- die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
- die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
- der Jahresrechnung 2021, welche mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'245'427.34 und Bruttoinvestitionen von CHF 2'638'788.46 abschliesst,

verabschiedet.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsorgans vom 14. April 2022 zur Rechnung 2021 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Siehe vollständigen Bericht der Balmer-Etienne AG auf Seite 47.

Der Bericht des strategischen Controlling-Organs vom 14. April 2022 zu den Berichten der Aufgabenbereiche gemäss Jahresbericht 2021 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Siehe vollständigen Bericht der Controllingkommission auf Seite 46.

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 12. August 2021 zur Vorjahresrechnung 2020 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2020 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 12. August 2021 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

Der Gemeinderat beantragt, den Jahresbericht 2021 zu genehmigen.

Dagmersellen, 31. März 2022

Gemeinde Dagmersellen
Gemeinderat

Markus Riedweg	**Iwan Fellmann**
Gemeindepräsident	Gemeindeschreiber

Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Dagmersellen

Als Controllingkommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2021 der Gemeinde Dagmersellen beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2021 zu genehmigen.

Dagmersellen, 14. April 2022

Controllingkommission Dagmersellen

Der Präsident	Heinz Najer
Die Mitglieder	Alexander Bauer
	Ronald Graf
	Nadine Kurmann
	Ralph Röthlisberger

Balmer Etienne

Bericht der Revisionsstelle

an die Stimmberechtigten der

Einwohnergemeinde Dagmersellen

Balmer-Etienne AG
Kauffmannweg 4
6003 Luzern
Telefon +41 41 228 11 11

info@balmer-etienne.ch
balmer-etienne.ch

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Dagmersellen, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates
Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle
Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 "Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung" vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, die Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Balmer Etienne

Prüfungsurteil
Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG), die Fachkunde und die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit § 64 Ziff. c des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem gemäss § 25 FHGG existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 14. April 2022
rkl/uma

Balmer-Etienne AG

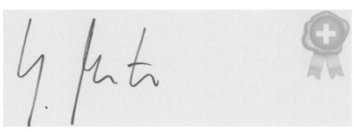

Urs Matter
Zugelassener Revisionsexperte

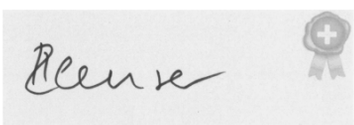

Reto Klauser
Zugelassener Revisionsexperte
(leitender Revisor)

Beteiligungsstrategie 2020–2024

In Kürze
Das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) sieht vor, dass die Gemeinden im Kanton Luzern eine Beteiligungsstrategie erarbeiten und diese alle vier Jahre den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme vorlegen.

Ausgangslage
Gemeinden können die Erfüllung von Aufgaben im Rahmen der Gesetzgebung an Personen und Organisationen des öffentlichen und privaten Rechts übertragen. Sie können Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts schaffen und sich daran beteiligen (§ 14 Verfassung des Kantons Luzern).

Innerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten werden kommunale Aufgaben oft nicht mehr von der Gemeinde selbst erfüllt, sondern von Organisationen, an die man Beiträge zahlt und an denen man manchmal auch beteiligt ist. Am häufigsten beteiligen sich die Gemeinden an Gemeindeverbänden (zur Abfallbeseitigung, Regionalplanung, Siedlungsentwässerung u.a.). Auch Beteiligungen an Vereinen (z.B. Spitex), Genossenschaften und Aktiengesellschaften sind üblich.

Beteiligungscontrolling
Der Gemeinderat hat gemäss § 27 FHGG ein Beteiligungscontrolling zu führen.

Beim Beteiligungscontrolling geht es in erster Linie darum, die Steuerung der Organisationen mit kommunaler Beteiligung zu gewährleisten und damit die Eignerinteressen der Gemeinde zu wahren. Ein weiteres Ziel ist es, die Eigner- und die Unternehmerinteressen zu koordinieren. Diese stimmen im Optimalfall überein, im Einzelfall können sie aber durchaus unterschiedlich sein. Ausserdem ist das Beteiligungscontrolling ein Teil der Risikopolitik der Gemeinde. Durch die klare Regelung des Beteiligungscontrollings auf Gesetzesstufe wird für alle Beteiligten Transparenz und eine Standardisierung geschaffen.

Das Beteiligungscontrolling besteht aus der Beteiligungsstrategie und dem Beteiligungsspiegel.

Beteiligungsspiegel
Im Beteiligungsspiegel werden alle Beteiligungen einzeln aufgeführt. Der Beteiligungsspiegel muss gemäss § 29 FHGG jährlich als Anhang der Jahresrechnung beigefügt werden.

Seit der Rechnung 2019 ist der Beteiligungsspiegel Bestandteil des Anhangs zur Jahresrechnung.

Beteiligungsstrategie
In der Beteiligungsstrategie zeigt der Gemeinderat seine strategischen Überlegungen in Bezug auf die Beteiligung der Gemeinde Dagmersellen an einzelnen Organisationen auf.

Die Beteiligungsstrategie muss gemäss § 28 FHGG alle vier Jahre den Stimmberechtigten zur Kenntnisname vorgelegt werden. An der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2022 wird sie erstmals zur Kenntnisnahme vorgelegt. Künftig soll die Kenntnisnahme jeweils zu Beginn der Legislatur erfolgen.

Beteiligungsstrategie 2020–2024 der Gemeinde Dagmersellen

Ausganslage
Die Gemeinde Dagmersellen erbringt einen Teil ihrer Leistungen nicht selber. Aufgaben werden im Verbund mit anderen erfüllt, andere Aufgaben werden an private oder öffentliche Dritte ausgelagert. Dadurch entsteht ein Spannungsfeld zwischen der politischen Einflussnahme durch die Gemeinde als (Mit-)Eigentümerin und der Selbständigkeit der Organisation und deren betrieblichen Führung.

Das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHHG) verpflichtet die Gemeinden zu einem Beteiligungscontrolling. Damit sollen die Interessen der Gemeinde als Eigner dieser Organisationen gestärkt werden. Eigentümer- und Unternehmensinteresse sollten transparent und koordiniert werden. Zudem soll die Entwicklung sowie der Umgang mit den Risiken der Beteiligungen aufgezeigt werden. Nicht Gegenstand der Beteiligungsstrategie sind die Empfängerinnen und Empfänger von Finanzhilfen sowie Beteiligungen im Finanzvermögen.

Das Beteiligungscontrolling besteht aus der Beteiligungsstrategie und dem Beteiligungsspiegel. Die Beteiligungsstrategie macht strategische Vorgaben für den Umgang mit den Beteiligungen als Ganzes. Der Beteiligungsspiegel listet alle Einheiten auf, bei welchen die Gemeinde beteiligt ist. Als Beteiligung kann eine direkte finanzielle Beteiligung (z. B. Aktiengesellschaft) oder anderweitige Beteiligung in der Trägerschaft (Vereinsmitgliedschaft) gelten. Auch als Beteiligung wird eine Organisation gelistet, bei der die Gemeinde mittels Beschluss auf die Organisation und deren Mitglieder substantiell Einfluss nehmen kann (z. B. Stiftung). Ebenfalls im Beteiligungsspiegel geführt werden Organisationen, die auf der Basis eines Zusammenarbeitsvertrages funktionieren.

Zielsetzung der Beteiligungsstrategie
Die Beteiligungsstrategie ist die Grundlage für den Entscheid, an welchen Organisationen sich die Gemeinde beteiligen will. Sie dient als langfristiges und nachhaltiges Steuerungsinstrument für die Ausrichtung der Gemeinde.

Rechtliche Grundlagen
Der Gemeinderat legt die Beteiligungsstrategie den Stimmberechtigten alle vier Jahre vor (FHGG § 28 Abs. 3). Gestützt auf Art. 14 Abs. 1 lit. d der Gemeindeordnung (GO) kann die Beteiligungsstrategie zustimmend, ablehnend oder zur Kenntnisnahme genommen werden. Die Gemeindeversammlung kann zur Beteiligungsstrategie Bemerkungen anbringen.

Der Beteiligungsspiegel wird gemäss § 29 FHGG jährlich der Jahresrechnung als Anhang beigefügt.

Organisation
Um die Gemeindebeteiligungen optimal steuern zu können, ist das Rollenverständnis wichtig.

Gemeindeversammlung
- beeinflusst das staatliche Handeln mittels Beschlussfassung über traktandierte Geschäfte sowie weiterer Instrumente anlässlich der Versammlungen.
- entscheidet über die Übertragung wesentlicher Aufgaben an Dritte.
- entscheidet über die Gründung oder Beteiligung an juristischen Personen oder einfachen Gesellschaften.
- nimmt die Beteiligungsstrategie zur Kenntnis.
- kann im Rahmen der Jahresrechnung zum Beteiligungsspiegel Stellung nehmen.

Gemeinderat
- erstellt die Beteiligungsstrategie.
- besetzt die der Gemeinde zustehenden Sitze in den Entscheidungsgremien der Beteiligungen (z.B. Delegiertenversammlung).
- nimmt Kenntnis von gemeindeeigenen Kandidaturen für Leitungsgremien (z. B. Verbandsleitung) der Beteiligungen.

- mandatiert (wo zulässig und sinnvoll) Mitglieder von Entscheidungsgremien für die entsprechenden Versammlungen.
- garantiert ein geeignetes Reporting über die Beteiligungen im Rahmen der Jahresrechnung.
- ist bei seinen Entscheiden dem Gemeindeinteresse verpflichtet.

Leitungsgremium der Organisation mit öffentlicher Beteiligung

- organisiert die übernommenen öffentlichen Aufgaben.
- beschliesst über die Unternehmensstrategie.
- ist verantwortlich für die operative Umsetzung der Strategie.
- ist bei seinen Entscheiden dem Interesse der Organisation verpflichtet.

Arten der Beteiligungen

Kommunale Beteiligungen können in drei Kategorien eingeteilt werden:

- Die Gruppe der privatrechtlichen Beteiligungen umfasst insbesondere Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften oder auch Stiftungen des privaten Rechts.
- Zur Gruppe der öffentlich-rechtlichen Unternehmen gehören insbesondere Gemeindeverbände, öffentlich-rechtliche Anstalten, Genossenschaften des öffentlichen Rechts oder auch Stiftungen des öffentlichen Rechts.
- Zur dritten Gruppe gehören Beteiligungen, welche aufgrund von Gemeindeverträgen entstehen. Die Rechtsnatur dieser Verbindung hängt dabei vom Einzelfall ab. In der Praxis handelt es sich meist um einfache Gesellschaften des öffentlichen Rechts (ohne Rechtspersönlichkeit) oder um ein sogenanntes Sitzgemeindemodell. Beim Sitzgemeindemodell amtet die Standortgemeinde als Vollzugsorgan.

Gewährleistungspflicht

Bei Aufträgen, welche die Gemeinde selber erfüllt, ist die Gemeinde verantwortlich, dass die Leistung in der gewünschten Qualität erbracht wird. Dabei handelt es sich um die Erfüllungs- und die Gewährleistungsgarantie.

Bei einer ausgelagerten Aufgabe trägt die Gemeinde die Gewährleistungspflicht. Mangelhafte Leistungen fallen immer auf das Gemeinwesen zurück und können letztlich bei der Gemeinde eingefordert werden. Die Gemeinde haftet auch, wenn Dritte ihren Verpflichtungen im Zusammenhang mit der übernommenen Aufgabe nicht nachkommen.

Strategie

1. Die Beteiligungsstrategie richtet sich nach der Gemeindestrategie aus.
2. Es werden hauptsächlich langfristige Beteiligungen eingegangen.
3. Es wird eine zuverlässige, einwandfreie, termingerechte, effiziente und günstige Leistungserbringung angestrebt, wobei der Kundennutzen im Vordergrund steht.
4. Beteiligungen/Auslagerungen sollen dann erfolgen, wenn die Gemeinde mit eigenen Mitteln nicht ein vergleichbares Kosten-Nutzen-Verhältnis erzielen kann oder wenn es sich im Grundsatz um überkommunale Problemstellungen handelt, die aufgrund ihrer Natur gemeindeübergreifend gelöst werden sollten.

Wird eine Beteiligung eingegangen, so ist Folgendes sicherzustellen:

5. Eine optimale Versorgung der Gesellschaft mit öffentlichen Leistungen.
6. Vom Leistungserbringer wird ein angemessenes Controlling gefordert.
7. Die hoheitlichen Befugnisse der Gemeinde und ihr Handlungsspielraum darf nicht übermässig eingeschränkt werden.
8. Die Gemeinde bringt sich aktiv in die Leistungserbringung und Entscheidungsfindung der Organisation ein. Zu Versammlungsgeschäften bildet sich die Gemeinde eine eigene Meinung und vertritt diese. Demokratische Entscheide trägt die Gemeinde Dagmersellen mit.
9. Risiken werden gut und regelmässig abgewogen.
10. Die Gemeinde informiert transparent über ihre Beteiligungen.

Beteiligungsspiegel 2021 (Bestand des Anhangs der Jahresrechnung 2021)

Im Beteiligungsspiegel werden die einzelnen Beteiligungen, inklusive deren Rechtsform, die zugrunde gelegte kommunale Aufgabe, strategische Ziele der Beteiligung, die mögliche Einflussnahme, das zuständige Mitglied des Gemeinderates oder der Verwaltung, sowie Mitglieder in Organen oder Delegierte dargestellt.

Der Beteiligungsspiegel kann unter **www.dagmersellen.ch – Online Schalter – Finanzverwaltung** eingesehen werden.

Kenntnisnahme
Gestützt auf Art. 14 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung (GO) nehmen die Stimmberechtigten die Beteiligungsstrategie 2020–2024 der Gemeinde Dagmersellen zur Kenntnis. Die Beteiligungsstrategie kann zustimmend, ablehnend oder zur Kenntnis genommen werden. Die Gemeindeversammlung kann zur Beteiligungsstrategie Bemerkungen anbringen. Diese sind für den Gemeinderat rechtlich nicht verbindlich.

Antrag des Gemeinderates
Der Gemeinderat beantragt, von der Beteiligungsstrategie 2020–2024 zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten
Als Controllingkommission haben wir die Beteiligungsstrategie 2020–2024 der Gemeinde Dagmersellen beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie nach dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinde Dagmersellen, Kapitel 2.5 Controlling.

Wir empfehlen, die Beteiligungsstrategie 2020–2024 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Dagmersellen, 14. April 2022

Controllingkommission Dagmersellen

Der Präsident Heinz Najer

Die Mitglieder Alexander Bauer
Ronald Graf
Nadine Kurmann-Lüchinger
Ralph Röthlisberger

Neuwahl externe Revisionsstelle für die Amtsdauer 2022–2024

In Kürze
Die externe Revisionsstelle wird jeweils für eine Amtsdauer von zwei Jahren gewählt. Die Balmer-Etienne AG, Luzern, wurde bereits für die letzten beiden Amtsdauern als externe Revisionsstelle gewählt. Aufgrund der guten Zusammenarbeit in den letzten beiden Amtsperioden schlägt der Gemeinderat den Stimmberechtigten die Balmer-Etienne AG, Luzern, zur Wiederwahl für die Amtsdauer 2022–2024 vor.

Ausgangslage
Die externe Revisionsstelle wird gemäss Art. 29 der Gemeindeordnung (GO) von der Gemeindeversammlung gewählt. Ihre Aufgaben richten sich nach §§ 60 ff des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG). Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre.

Die Firma Balmer-Etienne AG, Luzern, wurde durch die Gemeindeversammlung am 1. Juni 2016 erstmals für eine Amtsdauer von zwei Jahren, das heisst vom 1. September 2016 bis am 31. August 2018 gewählt. Der Gemeinderat hatte damals aufgrund von Offerten und den bisherigen Erfahrungen sowie nach Rücksprache mit der damaligen Rechnungskommission die Balmer-Etienne AG zur Wahl vorgeschlagen. An der Urnenabstimmung vom 20. Dezember 2020 wurde die Balmer-Etienne AG letztmals wiedergewählt.

Die Zusammenarbeit mit den Revisoren der Firma Balmer-Etienne AG, Luzern, verlief professionell und kompetent. Die Prüfer weisen eine breite Erfahrung im Bereich der Revisionstätigkeit in der öffentlichen Hand aus. Der Gemeinderat schlägt den Stimmberechtigten erneut die Balmer-Etienne AG, Luzern als externe Revisionsstelle vor.

Aufgaben der externen Revisionsstelle
Gestützt auf § 64 FHGG ist das Rechnungsprüfungsorgan für die Prüfung des gesamten Finanzhaushalts zuständig. Es prüft namentlich die Jahresrechnung und die ihr zugrundeliegenden separaten Rechnungen gemäss § 46 FHGG, die Verwendung und Abrechnung der Sonder- und Zusatzkredite sowie ob ein internes Kontrollsystem gemäss § 25 FHGG existiert.

Das Rechnungsprüfungsorgan erstattet gemäss § 65 FHGG dem Gemeinderat schriftlich umfassend Bericht. Der Bericht enthält Feststellungen über die Rechnungslegung, das interne Kontrollsystem sowie die Durchführung und das Ergebnis der Revision.

Das Rechnungsprüfungsorgan verfasst zuhanden der Stimmberechtigten einen zusammenfassenden Bericht über das Ergebnis der Revision und zu den Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite. Es gibt zur Genehmigung der Jahresrechnung eine Empfehlung ab.

Antrag des Gemeinderates
Der Gemeinderat beantragt, die Balmer-Etienne AG, Luzern, als externe Revisionsstelle der Einwohnergemeinde Dagmersellen für die Amtsdauer 1. September 2022 bis 31. August 2024 zu wählen.

Gemeindevertrag Musikschule «Klangwelt Wiggertal»

Ausgangslage

Die kantonale Aufgaben- und Finanzreform 18 beinhaltet die Strategie, die Anzahl der Musikschulen von 33 auf rund 20 zu reduzieren. Um dieses Ziel zu erreichen, hat der Kanton festgelegt, dass eine kommunale Musikschule eine sinnvolle Grösse von mindestens 500 Nennungen (Unterrichtslektionen) aufweisen soll. Damit wird Sie vom Kanton als beitragsberechtigt anerkannt. Keine der bestehenden regionalen Musikschulen erfüllt diese Anforderungen. Aus diesem Grund haben die sieben Gemeinden Altishofen, Dagmersellen, Nebikon, Pfaffnau-St. Urban, Reiden, Roggliswil und Wikon entschieden, ihre drei Musikschulen Wiggertal-Hürntal, Pfaffnau-Roggliswil sowie Reiden-Wikon zu einer gemeinsamen, grösseren Musikschule zusammenzulegen.

Prozess

Im Frühling 2021 sind die sieben beteiligten Gemeinden und Musikschulvertretungen erstmals zusammengekommen und haben mögliche Ideen und Vorgehensweisen für eine Zusammenlegung der drei Musikschulen diskutiert. Im Herbst 2021 haben die Gemeinden den Entschluss gefasst, die Fusion anzugehen. Sie haben eine Arbeitsgruppe gebildet, welche im Januar 2022 unter einer externen Leitung den Fusionsprozess gestartet hat. Eine Echogruppe zusammengesetzt aus Vertretern der aktuellen Musikschulen sowie den zuständigen Gemeinderäten aus den sieben Gemeinden begleiten die Arbeitsgruppe eng. Die rechtliche Grundlage der neuen Musikschule bildet ein Gemeindevertrag sowie eine Musikschulverordnung. Der vorliegende Gemeindevertrag wurde von der Arbeitsgruppe unter Mitwirkung der Echogruppe und den zuständigen Gemeinderäten erarbeitet und soll mit der Unterzeichnung aller Vertragsgemeinden am 1. August 2023 in Kraft treten. Der Vertrag muss von den Stimmberechtigten der beteiligten Gemeinden genehmigt werden. Die Musikschulverordnung wird von der Musikschulkommission verabschiedet – sie wird über den Sommer 2022 von der Arbeitsgruppe erarbeitet werden. Auch die neuen Tarife sollen aufeinander abgestimmt und gemeinsam durch alle neuen Vertragspartner festgelegt werden. Diese werden im Herbst 2022 vorliegen. Es ist geplant, dass die neue Musikschule ab dem 1. August 2023 ihren Betrieb aufnehmen kann.

Vertrag

Der Gemeindevertrag für die neue Musikschule bildet ein schlankes Vertragswerk mit den sieben Vertragsgemeinden. Er regelt die wichtigsten Grundsätze wie den Betrieb, die Finanzierung sowie die Mitsprache- und Mitbestimmungsrechte. Verantwortlich für die strategische und politische Führung der neuen Musikschule ist die Musikschulkommission. Sie setzt sich aus je einem Gemeinderatsmitglied der Vertragsgemeinden zusammen. Gemeinden mit mehr als 150 Nennungen besitzen ein doppeltes Stimmrecht (Art. 4, Abs. 4). Die operative Führung wird von der Musikschulleitung wahrgenommen. Sie ist Ansprechorgan nach aussen und gewährleistet die lokale Verankerung der neuen Musikschule in den Vertragsgemeinden. Unterstützt wird die Musikschulleitung von den Bereichsleitungen – zusammen bilden sie die Geschäftsleitung. Die Rechnungsführung der neuen Musikschule obliegt der Gemeinde Dagmersellen. Über die Anstellungen der Musikschul-Geschäftsleitung entscheidet die Musikschulkommission. Die Gemeinde Dagmersellen ist für die administrative Abwicklung zuständig. Der Unterricht soll – wie bis anhin – in den Räumlichkeiten der verschiedenen Schulstandorte stattfinden (Art. 9, Abs. 1). Die Gemeinden sind verpflichtet, für den Unterricht geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Die Betriebskosten der neuen Musikschule sollen auf die Gemeinden im Verhältnis der Nennungen ohne Ensembles aufgeteilt (Art. 11, Abs. 3) werden. Weitere Details zur Organisation der Musikschule werden in der Musikschulverordnung geregelt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Gemeindevertrag für die Musikschule der Vertragsgemeinden Altishofen, Dagmersellen, Nebikon, Pfaffnau, Reiden, Roggliswil und Wikon zu genehmigen und der Fusion zuzustimmen. Die Versammlung ermächtigt den Gemeinderat den vorliegenden Gemeindevertrag zu unterzeichnen.

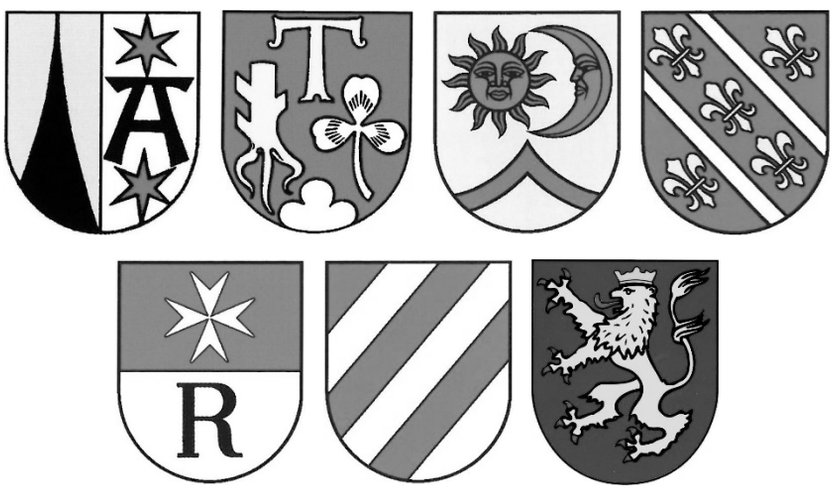

Gemeindevertrag

für die

MUSIKSCHULE

in den Gemeinden

Altishofen, Dagmersellen, Nebikon, Pfaffnau, Reiden, Roggliswil und Wikon

Vertragsgemeinden

- 1. Einwohnergemeinde Dagmersellen (nachstehend rechnungsführende Gemeinde genannt) Vertreten durch den Gemeinderat Dagmersellen und dieser durch Markus Riedweg, Gemeindepräsident und Iwan Fellmann, Gemeindeschreiber

- 2. Einwohnergemeinde Altishofen (nachstehend Vertragsgemeinde genannt) Vertreten durch den Gemeinderat Altishofen und dieser durch Thomas Roos, Gemeindepräsident und Stefan Mehr, Gemeindeschreiber

- 3. Einwohnergemeinde Nebikon (nachstehend Vertragsgemeinde genannt) Vertreten durch den Gemeinderat Nebikon und dieser durch Reto Steinmann, Gemeindepräsident und Ursula Hermann-Wicki, Gemeindeschreiberin

- 4. Einwohnergemeinde Pfaffnau (nachstehend Vertragsgemeinde genannt) Vertreten durch den Gemeinderat Pfaffnau und dieser durch Sandra Cellarius, Gemeindepräsidentin und Beatrice Kurmann, Gemeindeschreiberin

- 5. Einwohnergemeinde Reiden (nachstehend Vertragsgemeinde genannt) Vertreten durch den Gemeinderat Reiden und dieser durch Hans Kunz, Gemeindepräsident und Andreas Kalt, Gemeindeschreiber

- 6. Einwohnergemeinde Roggliswil (nachstehend Vertragsgemeinde genannt) Vertreten durch den Gemeinderat Roggliswil und dieser durch Beat Steinmann, Gemeindepräsident und Sandra Ledermann, Gemeindeschreiberin

- 7. Einwohnergemeinde Wikon (nachstehend Vertragsgemeinde genannt) Vertreten durch den Gemeinderat Wikon und dieser durch Michaela Tschuor-Naydowski, Gemeindepräsidentin und Martina Winiger, Gemeindeschreiberin

I. Allgemeines

Art. 1 – Gegenstand des Vertrages

1. Mit dem vorliegenden Vertrag regeln die Vertragsgemeinden im Sinne von § 44, 45 und 47 Gemeindegesetz vom 4. Mai 2004 (SRL 150) sowie gestützt auf § 56 des Gesetzes über die Volksschulbildung des Kantons Luzern vom 22. März 1999 (SRL 400a) und die Verordnung über die kommunalen Musikschulen vom 27. April 2010 (SRL 415) den Betrieb der MUSIKSCHULE, deren Finanzierung sowie die Mitsprache- und Mitbestimmungsrechte der Vertragsgemeinden.

Art. 2 – Musikschulverordnung

1. In der Musikschulverordnung sind die Details zur gesamten Organisation geregelt.
2. Die Musikschulkommission erlässt die Musikschulverordnung.

II. Organisation

Art. 3 – Organe

Die Organe der MUSIKSCHULE sind:
a) Musikschulkommission [MUSKO]
b) Rechnungsführende Gemeinde
c) Musikschulleitung
d) Geschäftsleitung
e) Bereichsleitungen

Im Anhang Nr. 1 ist das Organigramm dargestellt

Art. 4 – Musikschulkommission [MUSKO]

1. Die MUSKO setzt sich aus je einem Gemeinderatsmitglied der Vertragsgemeinden zusammen. Jede Gemeinde regelt die Stellvertretung und die Entschädigung selbst.

2. Die Amtsdauer fällt mit derjenigen des Gemeinderates zusammen.

3. Das Präsidium wird grundsätzlich von der rechnungsführenden Gemeinde wahrgenommen.
4. Die MUSKO ist für die politische und strategische Führung der MUSIKSCHULE verantwortlich. Sie entscheidet mittels der einfachen Mehrheit. Gemeinden ab 150 Nennungen erhalten zwei Stimmen (gemäss Art. 11, Abs. 3). Die Stimmgewichtung wird anfangs der Legislatur festgelegt.
5. Die Musikschulleitung ist ein beratendes Mitglied der MUSKO und hat Antragsrecht.
6. Die MUSKO wählt die Musikschulleitung sowie die Bereichsleitungen.
7. Weitere Details wie Aufgaben und Befugnisse der MUSKO sind in der Musikschulverordnung geregelt.

Art. 5 – Rechnungsführende Gemeinde

1. Der rechnungsführenden Gemeinde obliegt die Rechnungsführung.
2. Die Aufgaben und Befugnisse sind detailliert in der Musikschulverordnung abgebildet.

Art. 6 – Musikschulleitung

1. Die Musikschulleitung ist das zentrale Ansprechorgan gegenüber der MUSKO und gegen aussen. Grundsätzlich wird dieses Organ durch eine Musikschulleiterin oder einen Musikschulleiter besetzt.
2. Die Musikschulleitung ist für die operative Führung der MUSIKSCHULE verantwortlich.
3. Die Musikschulleitung gewährleistet die lokale Verankerung der MUSIKSCHULE in allen Vertragsgemeinden.
4. Die Aufgaben und Befugnisse sind detailliert in der Musikschulverordnung abgebildet.

Art. 7 – Geschäftsleitung

1. Die Geschäftsleitung besteht aus der Musikschulleitung und den Bereichsleitungen.
2. Die Aufgaben und Befugnisse sind detailliert in der Musikschulverordnung abgebildet.

Art. 8 – Bereichsleitungen

1. Die Bereichsleitungen sind Teil der Geschäftsleitung. Es kann mehrere Bereichsleiterinnen oder Bereichsleiter geben.
2. Die Aufgaben und Befugnisse sind detailliert in der Musikschulverordnung abgebildet.

III. Allgemeines zur MUSIKSCHULE

Art. 9 – Grundsätzliches zum Musikschulunterricht

1. Der Musikschulunterricht findet hauptsächlich in den Räumlichkeiten der Schulstandorte der Lernenden statt. Details sind in der Musikschulverordnung geregelt.

IV. Finanzen

Art. 10 – Rechnungsjahr

1. Das Rechnungsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Art. 11 – Betriebskosten

1. Die rechnungsführende Gemeinde führt die Rechnung und weist Aufwände und Erträge gegliedert aus. Alle Vertragsgemeinden sind berechtigt sämtliche Unterlagen, welche für die Beurteilung und Prüfung der Betriebskosten notwendig sind, einzusehen. Die Revisionsstelle der rechnungsführenden Gemeinde prüft die Rechnung.
2. Der Stichtag für die Nennungen entspricht dem Stichtag für die Kantonsbeiträge.
3. Die Betriebskosten werden im Verhältnis der Nennungen auf die Vertragsgemeinden verteilt und in Rechnung gestellt. Ensemble-Nennungen werden nicht berücksichtigt. Die Vertragsgemeinden leisten jährlich einen Akonto-Beitrag. Die Details sind in der Musikschulverordnung geregelt.
4. Die Betriebskosten umfassen alle Aufwände und Erträge, welche zur Führung der MUSIKSCHULE gemäss diesem Vertrag notwendig sind. Details über Aufwände der Räumlichkeiten, Konzerte oder Rauminventar (bspw. Klaviere) werden in der Verordnung geregelt.

5. Die rechnungsführende Gemeinde wird für den Aufwand der Rechnungsführung pauschal entschädigt. Die Details dazu sind in der Musikschulverordnung geregelt.
6. Das Budget wird von der MUSKO verabschiedet, bevor dieses in den Prozessablauf der rechnungsführenden Gemeinde eingebunden wird. Die Finanzbefugnisse sind in der Musikschulverordnung geregelt.

Art. 12 – Infrastruktur

1. Die Einwohnergemeinden stellen der MUSIKSCHULE für den Musikschulunterricht geeignete Unterrichtsräume mit den notwendigen Einrichtungen an den Schulstandorten zur Verfügung.
2. Die Anschaffungskosten für ortsgebundene Infrastruktur (bspw. Klaviere) gehen zu Lasten der jeweiligen Vertragsgemeinde.

V. Schlussbestimmungen

Art. 13 – Änderungen des Vertrages

1. Eine Änderung dieses Vertrages kann durch eine Vertragsgemeinde jederzeit verlangt werden.
2. Für eine Änderung ist die Zustimmung aller Vertragsgemeinden erforderlich.

Art. 14 – Austritt

1. Der Austritt aus diesem Gemeindevertrag kann auf Ende eines Schuljahres unter der Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr erfolgen.
2. Beim Austritt einer Vertragsgemeinde ist ein Zwischenabschluss per Ende Schuljahr zu erstellen.

Art. 15 – Inkrafttreten

1. Dieser Gemeindevertrag tritt mit der Unterzeichnung aller Vertragsgemeinden am 1. August 2023 in Kraft.
2. Dieser Vertrag ersetzt mit Inkrafttreten alle bisherigen Gemeindeverträge über die Musikschule. Im Detail sind dies:
   a. Der Gemeindevertrag für die Musikschule Wiggertal-Hürntal in den Gemeinden Altishofen, Dagmersellen und Nebikon vom 12. Dezember 2018.
   b. Die Vereinbarung für die Regionale Musikschule Reiden vom 28. Juni 2021.
   c. Die geltenden Vereinbarungen zwischen Roggliswil und Pfaffnau betreffend die Musikschule.

Beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2022

Gemeinde Dagmersellen

Markus Riedweg	**Iwan Fellmann**
Gemeindepräsident	Gemeindeschreiber

Notizen

Gemeindehausweg 1
Postfach
6252 Dagmersellen

Telefon 062 748 52 52
kanzlei@dagmersellen.ch
www.dagmersellen.ch